

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volksheus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 52.

Sonnabend, den 24. Dezember 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Weihnachtsgedanken. — Kohlenoxydvergiftungen I. — Eine Stimme aus dem „Eldorado Demitz“. — Günstige Umstände für die ausländische Pflastersteinindustrie. — Ein Zwingur für die deutschen Gewerkschaften. — Sicherheitsvorschriften in den Steinbrüchen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Wo sind die Fachleute in den Konkurrenzorganisationen? — Die internationale Hygieneausstellung 1911. — Rundschau. — Mitteilung. — Allgemeine Bekanntmachung. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Sieben Kinder — Aszendentenrente! — Zentrum und Arbeiterorganisationen III. (Schluß). — Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gählich (Schlesien). — Dringt auf Einhaltung der Bundesratsverordnung! — Aus der Steinindustrie. — Feuilleton: Weihnachten. — Der deutsche Aetna der Tertiarzeit. — Wie steht es um den Panamakanal?

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Grethen: Firma Hütlich. — Königsberg: Granitwerk Edart. — Posen: Firma Rosenthal. — Hausenberg: Firma Kinatader. — Mainz: Marmorfirma J. N. Köbig. — Baumholder: Firma Burger. — Dresden: Granitwerk Keil & Co. — Emden: Wag Kleefemann. — Sulzfeld (Bad.): Firma Jakob Kern.

Heppenheim, Kirchhausen, Sonderbach, Rimbach und Hemsbach. Im Odenwald-Granitgebiet sind noch 205 Kollegen ausständig. Die Unternehmer versuchten in Prag, Pilsen, Gmünd usw. Streikbrecher anzuwerben, doch ihre Bemühungen waren resultatlos. Als Arbeitswillige fungieren netto acht Mann aus der Hausenberger Gegend. Durch schriftliche Beweise ist festgestellt, daß Herr Bräuer christlich organisierte Steinarbeiter als Klausurierer benutzen will. Die Behauptung des Herrn Reinmut, er wolle am 15. Dezember etwa 200 Arbeitswillige zur Stelle haben, war eine Ruhmredigkeit. — Von den Streikenden selbst ist bisher noch kein Mann abgefallen.

In Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl und Wallburen sind die Betriebe der Fa. Zeller, Miltenberg, wegen Nichtanerkennung des Muschelfalksteinartikels gesperrt. Die Firma gehört dem Unternehmer-Verbande an, mit dem der Tarif abgeschlossen wurde, sie kehrt sich aber nicht im geringsten an die Abmachungen.

Strehlen (Schlesien). Für das Brechen der Pflastersteine will der Unternehmer Nathan Schall pro Quadratmeter bloß noch 80 Pfg. bezahlen, bisher gab es 1 Mk. Diejenigen Brecher, welche die Steine selbst puzen, sollen sich pro Quadratmeter 25 Pfg. abziehen lassen. Schall hat hier etwa 500 Arbeiter beschäftigt. Da er den städtischen Steinbruch gepachtet hat, so haben sich die Kollegen sofort mit der Stadtverwaltung in Verbindung gesetzt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Gommern (Bezirk Magdeburg). Die Firma Dimmling will ihren Arbeitern das Schärpen der Vorschlagshämmer aufhassen. Zwanzig Verbandsmitglieder haben deshalb die Arbeit niedergelegt. Nach den hiesigen Pflastersteinbrüchen ist Zugang zu unterlassen.

Demitz-Thumitz. Gesperrt sind die Granitbetriebe Döcke & Forde und Eisold. Den Kollegen wurden Lohnzüge gemacht.

Reinheim. Die Firma Jakob u. Komp. in Wersau ist gesperrt. Die Firma nahm Maßregelungen vor.

Schweiz. Gesperrt sind: Basel für Kunststeinarbeiter; Surava für Tuffsteinarbeiter. — Zürich: Marmorfirma Schneebeli.

Frankreich. Gesperrt ist: Abainville.

Weihnachtsgedanken.

Am heiligen Abend werden von tausend und abertausend Türmen die Glocken des Weihnachtsfestes einläuten, und in tausend und abertausend Kirchen wird man die üblichen Weihnachtspredigten mit dem Refrain: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ halten. Tausende von Kinderherzen pochen in sehnsüchtiger Erwartung dem Weihnachtsabend entgegen, um endlich mit blühenden Augen und Jubel ihre Wünsche erfüllt zu sehen — weit mehr aber werden still und unbeschenkt, ohne Lichterglanz das Weihnachtsfest verbringen. Denn gerade zu Weihnachten, dem „Fest der Liebe“, tritt der Klassengegensatz schroff hervor. Das Fest, das ehemals zur Verherrlichung der Weltfriedensidee gefeiert wurde, ist zum Fest des Schenkens und Beschenktwerdens geworden, zu einem Fest für die, die etwas haben.

Freilich triefen die üblichen Weihnachtspredigten von Sentimentalität; gar viel wird zur Weihnachtszeit von Liebe und Barmherzigkeit geredet; die Priester des Christentums verkünden wieder die alte, christliche Idee der Weihnachtserlösung, des Weltfriedens. Aber schon sind 1910 Weihnachten verfloßen, und noch immer erwartet die Menschheit den ewigen Frieden. Diese Tat-

sache kostet der christlichen Kirche immer mehr Gläubige; nie tritt der Gegensatz zwischen ihren Worten und Taten so kraß zutage, als zu Weihnachten.

Jahrhunderte lange Gewohnheit hat jedoch das Weihnachtsfest mit einem Nimbus des seligen Vergessens alles Erdenleids umgeben. Ein verwirrender Zauber, eine erschlassende Weichheit umnebelt das Fest, und selbst manchem klar und kühl Denkenden überkommt zur Weihnachtszeit eine weiche Stimmung, die ihn die Dinge in rosigerem Lichte sehen läßt.

Gerade diese Weihnachten muß das Evangelium „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ als blutiger Hohn erscheinen. Die Klassenkämpfe toben heftiger denn je zuvor. Die herrschenden Klassen sind übermütiger als je, selbst vor brutaler Unterdrückung und Rechtsvergewaltigung scheuen sie nicht zurück. Militarismus und Marine verschlingen ungeheure Summen. Die kriegerischen Vorbereitungen zu Wasser und zu Lande werden mit wahnsinniger Hast betrieben. Ueberall Kampf, Haß und Unfrieden in allen Reichen. Der Friede ist nur eine schöne Phrasen im Munde der Herrschenden.

Dieselben Priester, die binnen kurzem verkünden werden: „Friede und Wohlgefallen den Mensch“, sind Diener der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, Verteidiger des Kapitalismus, der den Frieden ertötet. Die erhabene Idee des Weltfriedens hat innerhalb der christlichen Kirche in Zeiten der Kriegsnot selten Vertreter gefunden, oft, fast immer segneten sie den Krieg. Und wie sich hohe geistliche Würdenträger das Verhältnis der Religion zur Arbeiterschaft denken, das hat der Regensburger Bischof v. Henle im bayrischen Reichsrat offenherzig gekennzeichnet, indem er auf die Paulinischen Apostelbriefe verwies, worin es heißt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“. Das ist für die Millionen deutscher Arbeiter ein schöner Blick in die Zukunft, wenn sie auch fernerhin die Untertänigen, Geknechteten bleiben sollen. Wir können dem Regensburger Bischof für die Darlegung seiner innersten Grundanschauung zur Arbeiterfrage nur dankbar sein.

Von den Vertretern der hohen Geistlichkeit hat somit die Arbeiterschaft eine wirksame Unterstützung nicht zu erwarten, und wie sich der Kapitalismus abmüht, durch gutbezahlte Vertreter die Arbeiter ihrer Rechte zu entkleiden, geht ja sehr trefflich aus der bekannten Buedspende hervor. Auch die Statberatungen im Reichstage zeigten, daß der Kanzler Theobald von Bethmann-Hollweg Ausnahmegeetze gegenüber der Masse des Volkes auf „Lager hält“. Die herrschende Klasse muß immer mehr einsehen, daß sie ihre Macht nur durch ungeheuren Terrorismus und Mundtotmachung dem Proletariat gegenüber aufrecht erhalten kann.

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Diese Idee möge auch uns zu Weihnachten beherrschen. Aber das Fest darf uns nicht müßig finden, darf unsern Verstand nicht mit trübenden Wolken schweren Wehrauchs umhüllen. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen und auf die Zukunft hoffen. Jünger des neuen Weihnachtsevangeliums, Sozialist sein, heißt Kämpfer sein.

Das sozialistische „Friede auf Erden“ ist das Ziel, der Kampf für einen stolzen, siegesbewußten Staat, welche die Hohlheit der alten Ideenwelt aufdeckt und von der Klarheit ihrer materialistischen Erkenntnis geleitet wird. Dem Sozialismus, der nicht nur Verfechter der Friedensidee, sondern zugleich Kämpfer gegen die Feinde des Friedens ist, wird es gelingen, der Menschheit den Weltfrieden zu bringen. Er allein ist berufen, die Menschheit aus den Banden der Finsternis zu befreien und sie zu den Höhen edler Menschlichkeit zu führen.

Kohlenoxydvergiftungen bei Bauausführungen.

I.
Seit annähernd 20 Jahren kämpft der aufgeklärte Teil der baugewerblichen Arbeiterschaft gegen die Anwendung der offenen Koksfeuer in Bauten. Welche ungeheuren Schwierigkeiten aber der vernünftigen und berufshygienischen Forderung auf Abschaffung der Koksfeuer entgegengestellt werden, das zeigen die widerspruchsvollen Maßnahmen der Regierung und Berufsgenossenschaften. Auch das Reichsversicherungsamt, die berufene Zentrale für die Unfallverhütung, nahm zu der Forderung bis zum Anfang des Jahres 1908 eine sehr reservierte Haltung ein, die erst durch das Drängen der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz und der Arbeitervertreter einzelner Berufsgenossenschaften aufgegeben wurde. Im Juni 1908 wandte sich das Reichsversicherungsamt an das Reichsgesundheitsamt mit der Bitte, um eine Aeußerung darüber: ob im Interesse der Bauarbeiter die Verwendung offener Koksfeuer zum Austrodnen von Bauteilen ganz oder nur unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft in den Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerkschaften zu verbieten sei. — Das Gesundheitsamt trat daraufhin in eine Prüfung der sehr einseitig gestellten Frage ein. Allem Anschein nach hatte das Reichsversicherungsamt zurzeit ganz vergessen, daß die offenen Koksfeuer auch zum Erwärmen der Bauteile benutzt werden. Das Gutachten ist dann gegeben worden. Sein Wortlaut ist im November 1909 in einer 53 Seiten starken Abhandlung, der 17 Tabellen beigegeben sind, veröffentlicht worden. Es ist für die Bauarbeiterschaft von weitgehender Bedeutung. Wie wir jedoch auf das Gutachten

eingehen, muß der Zusammenhang dieser Schutzfrage mit einigen andern Forderungen der Arbeiter kurz besprochen werden.

Allgemein betrachtet ist die Frage der gewerblichen Kohlenoxydvergiftung keine Sache, die nur die Bauberufe angeht, sondern diese hat zweifellos eine Bedeutung für die gewerbliche Arbeiterschaft überhaupt. Wie das Gesundheitsamt hierüber schreibt, „beruht die Giftigkeit des Kohlenoxyds darauf, daß es mit dem Blutfarbstoff (Hämoglobin) in den roten Blutkörperchen eine Verbindung eingeht, die fester ist als die normalerweise bei der Atmung entstehende Verbindung zwischen Hämoglobin und Sauerstoff. Das Kohlenoxyd belegt also einen mehr oder minder großen Teil der Blutfarbstoffe mit Beschlag und entzieht sie damit ihrer physiologischen Bestimmung, die innere Atmung des Organismus zu unterhalten. Die Verwandtschaft des Kohlenoxyds zum Hämoglobin ist nach Baldwin eine etwa hundertvierzigmal so große als die des Sauerstoffs. Bei der üblichen Kohlenoxydvergiftung geht der Organismus an innerer Erstickung zugrunde“. Nach einem Obergutachten des Professors Lewin in einer Unfallfrage, „ist das Kohlenoxyd ein Blutgift. Es verdrängt aus dem roten Blutfarbstoff den Sauerstoff, setzt sich an seine Stelle und macht ihn dadurch für den Gasaustausch in der Lunge und für die Ernährung der Gewebe untauglich“. Gelegentlich zur Einatmung von Kohlenoxyd ist in den gewerblichen Anlagen überall dort gegeben, wo kohlenstoffhaltige Verbindungen bei ungenügendem Sauerstoffzutritt verbrennen, insbesondere ist dies der Fall beim Hochofenprozeß und in Zinkhütten, ferner in Gießereien, Kohlenmeilern, beim Kohlenbügeln der Plätterinnen und am Klotzen der Klempner. Sehr häufig tritt Kohlenoxyd in Kohlenruben nach den Sprengungen in den sogenannten Minengasen auf; die Minenkrankheit ist wesentlich eine Kohlenoxydvergiftung. In der Metallurgie spielt das Kohlenoxyd eine große Rolle, indem man mittels desselben den Erzen ihren Sauerstoff entzieht. Dabei zeigt sich auch, wie beim offenen Koksfeuer, nicht allein Kohlenoxydgas entweicht, sondern neben diesem noch schweflige Säure und Kohlenäure. Wie vom Reichsgesundheitsamt bestätigt wird, „enthält der Kohlendunst, neben unverbrannten mitgerissenen Kohlenteilchen (Schwaden), die Produkte der vollständigen und unvollständigen Verbrennung des Kohlenstoffs und der ihm beigemengten Verunreinigungen, mit Luft vermischt, also hauptsächlich Kohlenäure, Kohlenoxyd, schweflige Säure, Stickstoff und Sauerstoff“. Durch Einführung der Sauerstoff-Regeneratoren werden die Giftgase der Hochöfen zur Verwertung benutzt oder sie finden zum Betriebe von Gaskraftanlagen Verwendung. Damit ist eine häufige Ursache der Kohlenoxydvergiftung im Schwimden begriffen. Das gleiche läßt sich zum Teil für die Bergwerke sagen, wo man sich staatlicherseits bemüht, die giftigen Grundgasen durch Ventilation und Zufuhr von frischer Luft zu beseitigen. — Von welcher Bedeutung für die Unfallverhütung diese Frage des Arbeiterschutzes ist, darüber geben einige Zahlen aus den besonderen Erhebungen des Reichsversicherungsamtes von den gefährlichsten Unfällen den besten Auskunft. Durch giftige Stoffe und Gase wurden verletzt:

Jahr	Personen insgesamt	Davon tödlich Verletzte	In Prozenten
1887	72	59	81,84
1897	165	111	67,27
1907	408	168	41,18

Durch Einatmen gesundheitschädlicher Gase erkrankten:

Jahr	Personen insgesamt	Davon tödlich Verletzte	Durch Heil- und Leuchtgas (Kohlenoxyd, Kohlenäure etc.)	Davon tödlich Verletzte
1887	58	51	9	7
1897	118	96	38	31
1907	170	?	73	?

Bei der Kohlenoxydvergiftung handelt es sich nicht allein um akute, sondern auch um chronische Vergiftungen. Nicht allein das Einatmen von größeren Mengen dieses Gases ist gefährlich, sondern es genügt, wie nachgewiesen, auch die wiederholte Einatmung kleinerer Quanten zur Zerstörung der Gesundheit. Also selbst leichte Vergiftungen sind je nach der körperlichen Beschaffenheit des Individuums schon mehr oder weniger dazu angetan, Herz-, Atmungs-, Ernährungs- und Nervenerkrankungen herbeizuführen. Soweit nun das offene Koksfeuer (Koksforbe) im Bau in Frage kommt, ist daran zu erinnern, daß in diesen Räumen die Arbeiter (Puzer, Stukkateure, Maler, Ofenseher usw.) oft gezwungen sind, unter der Zimmerdecke zu arbeiten. Wie die Erhebungen lehren, sind Schwindel, Appetit- und Schlaflosigkeit so durchweg die Folgen dieser Schnelltrodenheizmethode, daß die Willensfunktionen der Arbeiter besonders bei der Uebersticht über die vielfältigen Unfallgefahren in den Betriebsstätten geschwächt werden müssen. Diese Erscheinung ist immer viel zu wenig beachtet worden. Der von Gasen und Ausdünstungen erfüllte Betriebs- oder Arbeitsraum ermöglicht und fördert Erkrankungen außerordentlich. Diese Erkrankungen führen zu Betriebsunfällen zum Nachteil der Arbeiter, der Krankenkassen und der Bauberufsgenossenschaften. Die Berufserkrankung und der Betriebsunfall greifen hier ineinander; es ist der Zustand, wo nach den Darlegungen des Professors Dr. Lewin die Begriffe „plötzlich“ und „allmählich“ ineinander übergehen. — In welchem Umfange der Koksforbe zur Verwendung kommt, darüber geben die Erhebungen der Zentralkommission einige Anhaltspunkte. Bei den Erhebungen, die im November 1906 in 212 und 1909 in 80 preussischen Orten vorgenommen wurden, ergab sich folgendes Resultat:

	Anzahl der Bauteile im Jahre	
	1906	1909
Im Innenausbau befanden sich	2865	1437
Gegen die äußeren Witterungseinflüsse waren provisorisch gebildet	1019	876
Das offene Koksfeuer kam zur Anwendung in	343	176
Davon nur bei Tag in	92	92
Nur bei Nacht in	3	7
Bei Tag und Nacht in	248	76

In den übrigen Bundesstaaten war das Resultat etwas günstiger. Hier fanden Erhebungen 1906 in 119 Orten und 1909 in 59 Orten statt. Das Resultat war:

	Anzahl der Bauten im Jahre	
	1906	1909
Im Innenausbau befanden sich	1482	1052
Gegen die äußeren Witterungseinflüsse waren provisorisch gedeckelt	787	721
Das offene Koksfeuer kam zur Anwendung in	109	65
Davon nur bei Tag in	45	17
Nur bei Nacht in	4	3
Bei Tag und Nacht in	60	45

Bei diesen Erhebungen kommen nur die größeren Orte mit dem Baupolizientum und der disziplinierten Bauarbeiter-Schaft in Betracht. Bei der richtigen Bewertung dieser Zahlen ergibt sich, daß es in Preußen und im Reich mit dem Bauarbeiter-Schutz nur langsam vorwärts geht. Bei der Anwendung des offenen Koksfeuers oder eines andern Trocken-, Erwärmungs- und Heizverfahrens ist der gedichtete Bau eine selbstverständliche Voraussetzung. Diese Dichtung der Winterbauten ist eine der wichtigsten Forderungen für den Gesundheitsschutz der bauseitigen Arbeiter, sie ist aber auch zum Schutze der Bauten erforderlich. Eine weitere gesundheitliche und technische Schutzmaßnahme ist die Erwärmung der Winterbauten. Ohne daß das Thermometer auf dem Gefrierpunkt steht, ist sie im Interesse der Beschäftigten und der auszuführenden Arbeiten notwendig. Die Arbeiter verlangen deshalb von der Gesetzgebung Maßnahmen, nach denen die Heizung der Bauten durch eiserne Defen mit Rauch- oder Dunstrohren nach außen vorgeschrieben wird. Solchen Maßnahmen stehen die Unternehmer in ihrer großen Zahl aber feindlich gegenüber. Diese arbeiterschutzfeindliche Haltung entspricht der ganzen Stellungnahme der Unternehmerorganisationen zu den Arbeiterforderungen. In der Schrift „Erhebungen bei den Bauten im Jahre 1906“ hat die Zentralkommission auf die Oberflächlichkeit der Begründung dieser Stellungnahme hingewiesen, es heißt hier u. a.: „Im allgemeinen wird man in den Regierungs- und Unternehmerkreisen vor dem Gedanken geleitet, die im Winterbau tätigen Arbeiter sollen sich warm arbeiten. Aber man vergißt bei der Menschenfreundlichkeit dieser Gesinnung, daß die Berufstätigkeit der einzelnen Arbeiter, wie Maler, Stukkateure, Fensterer, Elektromonteur usw. das oft gar nicht zuläßt. Wenn aber dennoch das für einzelne Branchen, wie Puger, Bauhilfsarbeiter und auch Zimmerer, Bauanschläger, Parkettbodenleger, möglich ist, so wäre doch vom gesundheitlichen Standpunkt die Frage aufzuwerfen, ob denen dann der feuchtkalte Bau, dieses „eiskige Bad“, brennlich sein kann. Zum Nachteil der gewerbehygienischen Frage der Bauwärmmung oder -Heizung ist diese mit der rein wohnungs-hygienischen und bautechnischen Sache verquickt worden, und daraus ergaben sich ganz falsche Schlussfolgerungen. Die Erwärmung der Innenräume bei den Arbeiten der Bauten des Winterhalbjahrs ist eine gesundheitstechnische Maßnahme und als eine selbständige Forderung der Arbeiter aufzufassen. Wenn man vom Standpunkt der Praxis und im Interesse der Unternehmer bei der Erwärmung oder Heizung diesen den Trocken-projekt der Bauten mit zugute kommen lassen will, so sind die in Frage kommenden und gesetzlich zugelassenen Heizmethoden in erster Linie vom Standpunkt der Gesundheit der Arbeiter zu prüfen. Bis zurzeit hat man diese Dinge umgekehrt betrachtet und demgemäß gehandelt.“

Unabhängig von dem amtlichen Gutachten, weiß man in berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Kreisen, welche Gefahren die Anwendung des offenen Koksfeuers mit sich bringt. Die Interessenten der Unternehmer konnten deshalb auch nicht verhindern, daß schüchtern versucht wurde, dagegen einzuschreiten. Deshalb verdienen auch einige derartige Schlagschmähen einige Beachtung. In der Novelle vom 15. April 1896 zum Hamburger Baupolizeigesetz und in der Senatsverordnung vom 12. Februar 1908 wird bestimmt: „Das Arbeiten und der dauernde Aufenthalt in Räumen, in denen sich offene Koksfeuer befinden, ist verboten. Diese Räume müssen gegen die übrigen Räume abgeschlossen werden.“ In den „Grundzügen, betreffend die Arbeiterfürsorge bei Bauten“ für Preußen vom 7. Juli 1899 und 17. Juli 1907, heißt es: „In Räumen, in denen offene Koksfeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andre, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koksforde beaufsichtigenden Personen betreten werden.“ Die Ministerialverordnung für Baden vom 29. Februar 1904 verlangt unter § 33: „Koksöfen und -Körbe zum Zwecke der Austrocknung von Gebäudeteilen sollen mit einer Einrichtung versehen sein, durch welche die vollständige Abführung der Verbrennungsgase ins Freie gesichert wird. Fehlt diese Einrichtung, so dürfen solche Defen und -Körbe nur in Räumen aufgestellt werden, die von bewohnten Teilen des betreffenden Gebäudes vollständig abgeschlossen sind und in denen keine Arbeiter beschäftigt sind.“ In der Ministerialverordnung für Bayern vom 24. Juli 1904 wird unter § 23 verlangt, das Koksfeuer ohne Einrichtung zur vollständigen Ableitung der entstehenden Gase ins Freie dürfen in Räumen, in denen gearbeitet wird, ferner in unmittelbarer Nähe neben oder unter den Arbeitsplätzen nicht aufgestellt werden. 2. Die Räume, in denen solche Feuer brennen, sind gegen Wohn- und Arbeitsräume dicht abzuschließen, sie dürfen nicht zum Ausruhen benutzt und nur im Bedarfsfälle für kurze Zeit betreten werden.“ In der neueren Ministerialverordnung für Bayern vom 15. November 1906 wird unter § 23 bestimmt: „Offene Koks- oder Kohlenfeuer dürfen zum Austrocknen und Erwärmen der Räume (der Bauten usw.) nicht verwendet werden.“ Die übrigen Bundesregierungen, die es noch für notwendig erachteten, gegen das offene Koksfeuer einzuschreiten, haben die Bestimmungen der hamburgischen und preussischen Regierungen für vorbildlich angesehen und diese ziemlich wörtlich in die Verordnungen aufgenommen.

In der größeren Zahl der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften zeigt sich ebenfalls eine Uebereinstimmung. Die Norddeutsche Bauberufsgenossenschaft verlangt allgemein diesen Schutz: „Räume, in denen brennende Koksforde aufgestellt sind, müssen gehörig ventiliert sein, und dürfen Arbeiten in ihnen, solange sich die Koksforde in Brand befinden, nicht ausgeführt werden.“ Erst in den Vorschriften der neueren Zeit zeigt sich hier ein bescheidenes Fortschritt. Die Südwestliche Bauberufsgenossenschaft hat sich für ihre Unfallverhütungsvorschriften von 1907 die Bestimmungen der angeführten badischen Verordnung angeeignet. Etwas über den Durchschnitt bieten auch die Vorschriften der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft, die unter § 29 ihrer Unfallverhütungsvorschriften von 1907 folgenden bestimmt: „Das Arbeiten oder ein sonstiger längerer Aufenthalt bei offenem Koksfeuer ist untersagt, sofern nicht eine Einrichtung vorhanden ist, durch die die Abführung der Gase ins Freie erfolgt.“ Das gleiche verlangt die Württembergische Bauberufsgenossenschaft in den Vorschriften von 1910. Während in den letzteren Vorschriften auf die Patentkoksöfen hingewiesen wird, stellen sich vereinzelte Gemeindebehörden, namentlich in Sachsen, mehr auf den Standpunkt der bayrischen Regierung. So wird in der Polizeiverordnung für Frankfurt a. M. vom 1. Mai 1901 im § 11 bestimmt: „1. Das Aufstellen offener Koksforde sowie überhaupt das Unterhalten offener Koksforde in Bauten, in denen gearbeitet wird, ist während der Arbeitszeit unzulässig. 2. Ausnahmen können von der Baupolizeibehörde nur dann gewährt werden, wenn durch das

Aufstellen der Koksforde gesundheitliche Gefahren für die Arbeiter nicht zu befürchten sind.“ Die Kaiserliche Verordnung für Chemnitz vom 29. Januar 1907 ordnet in § 4 kurz an: „Die Verwendung offener Koksfeuer im Inneren von Bauten ist, solange Personen beschäftigt sind, verboten.“ Und in der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft für Zittau vom 7. Dezember 1900 heißt es ungewöhnlich: „In Räumen, in denen gearbeitet wird, dürfen offene Koksfeuer auch die Nacht über nicht brennen. Die Austrocknung der Räume ist vielmehr durch geeignete eiserne Defen oder in anderer geeigneter Weise zu bewirken.“

So war der Stand der Sache, als im November 1909 das Gutachten des Gesundheitsamtes in der Unternehmerpresse mit Genugtuung veröffentlicht wurde. Den Vertrauenspersonen der Arbeiter, die doch diese Frage am meisten interessiert, hierüber eine Mitteilung zu machen, hat das Reichsversicherungsamt bei aller Unbefangenheit nicht für nötig gehalten. Die Bureaufkratie am grünen Tisch zieht die Informationsmethode des Philosophen Bestmann-Sollweg vor und läßt die unbequemen Dränger in kleinen Quanten das unbefriedigende Ergebnis schlucken. Im Februar dieses Jahres veröffentlichte das „Reichsarbeitsblatt“ einen kurzen Auszug des Gutachtens. Erst nachdem die Dinge im März im Reichstage zur Sprache gebracht wurden, bequemte man sich im Juni zu einer Rechtfertigung im „Reichsarbeitsblatt“ und im Juli zu einer gekürzten Wiedergabe in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes.

Was nun das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes selbst anbetrifft, so sei betont, daß es uns fernliegt, den Ernst dieser wissenschaftlichen Arbeit anzuzweifeln. Dazu kann um so weniger Ursache sein, als nach der ganzen Art der Darstellung die andre Schutzfrage: die Dichtung der Winterbauten, mehr in den Vordergrund gerückt worden ist. Einleitend wird vom Gesundheitsamt unter anderm geschrieben: „Als Grund gegen die Beibehaltung offener Koksfeuer wird seitens der Arbeitnehmer angeführt, daß die beim Brennen des Koks sich entwickelnden kohlenoxydhaltigen Verbrennungsgase geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, d. h. eine langsame chronische Vergiftung herbeizuführen, ja selbst plötzliche Erkrankungen (Unfälle durch akute Vergiftung) zu veranlassen. Demgegenüber wird seitens der Arbeitgeber geltend gemacht, daß die offenen Koksfeuer eine ganze Reihe von Vorzügen in sich vereinigen, die es wünschenswert erscheinen lassen, sie nicht ganz aus dem praktischen Betrieb zu entfernen. Sie sind leicht von einem Raume in den andern und an verschiedene Stellen desselben Raumes zu bringen und geben neben der strahlenden Wärme reichliche Mengen freier Kohlenäure an die Luft des Raumes ab, in welchem sie aufgestellt sind. Nach einer weiterverbreiteten Ansicht (?) sollen die großen Mengen von freier Kohlenäure ein schnelleres, für die Festigkeit des Baumwerkes vorteilhaftes Erhärten des Mörtels herbeiführen. Bei den Defen, welche man als Ersatz offener Koksfeuer angewendet zu sehen wünscht, z. B. Koksöfen mit Abzugsvorrichtung u. a., werden durch ein in den Kamin geschlagenes Loch oder zu einer Fensteröffnung hinausgeleitet. Es wirkt bei ihnen also im wesentlichen nur noch die strahlende Wärme. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß es für die Beantwortung der gestellten Frage von großer Bedeutung ist, ob die Ansicht, die freie Kohlenäure bedinge ein schnelleres und besseres Erhärten des Mörtels, zu Recht besteht. Denn würde dieser Vorzug der offenen Koksfeuer fortfallen, so bliebe nur noch die leichtere Beweglichkeit und die Billigkeit als Rechtfertigungsgrund für ihre Beibehaltung übrig. Es konnte aber im Gesundheitsamt eine praktische Prüfung dieser bautechnischen Frage nicht stattfinden.“

Von nicht untergeordnetem Interesse sind hier die von den berufsgenossenschaftlichen Unternehmervertretern entdeckten besonderen Eigenschaften der Kohlenäure. Daß der Kohlenäure (mit der schwefeligen Säure) solche bautechnische Vorzüge zu eigen sind, ist den baugewerblichen Durchschnittsmenschen bis jetzt nicht bekannt geworden. Auch im Reichsgesundheitsamt scheinen demgegenüber Bedenken zu bestehen. — Allgemein wurde das offene Koksfeuer beim Trocknen von Innenräumen bis jetzt als Notbehelf angesehen. Andererseits aber ist auch allen Fachmännern bekannt, daß die hierbei zur Anwendung kommenden hohen Temperaturen dazu angetan sind, dem Kalk oder Zement als Putz- und Bindemittel des Mauerwerkes zu schnell seinen Wasserbestand zu entziehen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß es dadurch nur in den seltensten Fällen gelingt, eine gründliche Austrocknung der Wände zu erzielen. Gewöhnlich wird der Putz mit dem Mauerwerk bis auf 10 bis 15 Zentimeter tief getrocknet. Bei frostigen Wänden oder Giebelwänden zeigt sich dann nach Wochen, daß sie „ausgeschlagen“, das heißt, daß die Feuchtigkeit des hinteren Mauerwerkes nach der vorderen Pugschläge drängt. Um zu einer vollständigen Arbeit über den Wert des offenen Koksfeuers beim Trocknen der Bauten zu kommen, wäre es unfreiwillig Pflicht des Gesundheits- und des Reichsversicherungsamtes gewesen, vor dieser „wunderbaren Wirkung“ der Kohlenäure nicht wie vor einem Säulenheiligen Halt zu machen, sondern im Interesse des Arbeiterschutzes und der Wohnungshygiene zu veranlassen, daß dieser — nebenbei bemerkt — recht kleinliche Einwand experimentell-wissenschaftlich geprüft wurde. Aber man hat sich von den Bauberufsgenossenschaften sehr übel beraten lassen.

Eine Stimme aus dem „Eldorado Demit“.

Der Geschäftsgang im Lausitzer Granitgebiete, sei es in der Bau- oder Pflastersteinbranche, kann im allgemeinen immer noch als ein guter bezeichnet werden. Hoffentlich hält derselbe auch weiter an. Bekanntlich wurden vor kurzer Zeit die Arbeiter zum Erweiterungsbau des Nord-Ostkanals vergeben. Auch die Großindustriellen in Demit erhielten hiervon rund 1200 Kubikmeter. Sie gaben im Durchschnitt den niedrigsten Kubikmeterpreis ab, sie überrufen hierin selbst Schweden. Wir Steinhauer als deutsche Steuerzahler müssen es allerdings bedauern, daß bei solchen Staatsbauten ein großer Teil Arbeiter in Schweden hergestellt wird. Wir können der in Bezug gefaßten Resolution nur zustimmen. (Siehe Nr. 49 des „Steinarbeiters“.) Was die Bearbeitung der Werkstücke anbetrifft, so werden dieselben von den Steinmetzen ganz besonders exakt und peinlich verlangt. Man könnte ja auch nichts dagegen haben, aber bei den miserablen Löhnen, die gezahlt werden, und den jetzigen teuren Lebensmittelpreisen, ist es eine doppelte Kunst für den Arbeiter, als Mensch zu leben. Die hiesigen Unternehmer scheinen sich von dem Grundgedanken leiten zu lassen, wir verlangen von euch tadellose Arbeit und zahlen dafür so wenig wie möglich Lohn. Anders aber denken die Arbeiter. Sie sind der Meinung, daß die Herren nach dem von ihnen verlangten Preis nach Abzug der Unkosten noch einen ganz enormen Profit einheimsten. Lieben wir weiter in Betracht, daß die Kollegen das Handwerkzeug selber stellen und die Schmiedeschärfe bezahlen müssen, so ergibt sich, wie ungünstig sich die Kollegen stellen. Wie man uns sagt, sollen trotzdem seitens der Kieker Bauverwaltung wegen mangelnder Bearbeitung der Werkstücke Beanstandungen stattgefunden haben. Darüber großer Unwille bei den Unternehmern. Die Aufstichbeamten werden angewiesen, mehr Druck auf die Arbeiter auszuüben; kurz, wir werden in Demit schon mehr gedrückt. Man sieht aber daraus zugleich, daß dieses „wilde Kfordsystem“ und die niedrigen Löhne den Unternehmern recht oft selbst zum Schaden gereichen. Einerseits eventuelle Ausschließung von weiteren Arbeitsübertragungen. Für die Kubikmeterpreise, welche hier für die Schleusenbauwerkzeuge bezahlt werden, ist die Bearbeitung ein

viel zu schön. Das müssen auch die Poliere begreifen, daß wir hier bei einer so ungenügenden Entlohnung nicht den gehn Meter schaffen können. — Wir sind der Meinung, daß durch einen dementsprechenden Lohn- und Tarifvertrag die Sachen weit besser geregelt werden könnten. Ueber die wirtschaftliche und soziale Lage der hiesigen Steinmetzen ist bereits eingehend in der Nr. 10 des „Steinarbeiters“ berichtet worden. Man sagt, die hiesigen Steinmetzen seien kein qualifizierter Arbeiterstamm, in andern Granitgebieten sei man in dieser Beziehung weiter vorgeschritten. Das muß ganz entschieden zurückgewiesen werden. Wir sind der Ansicht, daß die Steinmetzen am Orte allen Ansprüchen gewachsen sind. Warum verlassen denn die zugereiften Steinmetzen, die hier in Arbeit treten, das „Eldorado Demit“ so schnell wieder? Antwort, weil sie ganz einfach unter solchen traurigen Lohnverhältnissen nicht existieren können. Den hiesigen Unternehmern aber rufen wir zu: nicht durch die niedrigsten Preisangebote und schlechten Löhne kann man konkurrenzfähig bleiben, sondern durch einwandfreies Material und exakte Bearbeitung desselben. Hierzu gehört allerdings in erster Linie ein dementsprechender Lohn für die Arbeiter.

Die Lausitzer Granitindustriellen sitzen im Herzen Deutschlands, sie besitzen sehr ausbeutungsfähige Steinbrüche. Wenn unter solchen Voraussetzungen keine anständigen Löhne bezahlt werden können, so können wir das nicht begreifen. Ja aber die Herren streichen eben enorme Gewinne ein, in dieser Beziehung sind sie unerfättlich.

Günstige Umstände für die ausländische Pflastersteinindustrie.

Die Steinindustriellen sind wieder eifrig bemüht, für einen hohen schwedischen Pflastersteinzoll Propaganda zu machen. Die Sachverständigen nehmen natürlich zu dieser Frage Stellung. Der „Steinbruch“ schreibt nun hierzu unter anderm: „Wir besitzen im Inland gewiß geeignetes, haltbares Pflastermaterial, aber wir können es nicht verkaufen, weil selten die Güte des Steins bezahlt wird, sondern immer nur die Bearbeitung. (1) Den Vätern ist es einleuchtend, daß ein strenges, hartes Material schwieriger zu bearbeiten ist als ein weicher, milder Stein (2), werden nun an beide die gleichen Ansprüche bezüglich der Bearbeitung gestellt, so müßte doch die schwierige Bearbeitung auch besser bezahlt werden. Dies geschieht nun aber in den seltensten Fällen, und so müssen nach und nach die Steinbrüche mit zwar guten, aber teuer zu geminnenden Feldern ihren Betrieb einschränken; dadurch kommt namentlich in kleineren Orten der milde, weiche Stein auf den Markt und hilft infolge seiner geringen Güte dem Ausland die Wege ebnen, unsere früher so blühende Industrie zu ruinieren.“

Zu den Äußerungen scheinen einige Bemerkungen am Platze zu sein.

Je härter das Pflastersteinmaterial ist, desto leichter kann seine Bearbeitung bewerkstelligt werden. Harter Stein springt und spaltet gut, weiches Gestein muß sehr häufig mit dem Spitz-eisen richtig zugeformt werden, und kein Mensch wird einen stark „ausgepöhten“ Pflasterstein als erstklassig ansprechen wollen. Wir könnten eine Reihe Steinbrüche mit weichem Material anführen, erstklassige Sorten werden dort nicht hergestellt. Wenn das harte Gestein natürlich zu Gussarbeiten verwendet wird, dann allerdings ist die Bearbeitung schwieriger, als wie beim weichen Material.

Wir haben überdies schon längst gemerkt, daß die Pflastersteinindustriellen ihre Lagerplätze immer gefüllt haben, damit die Arbeiter denken sollen, es mangelt an genügenden Aufträgen. — Interessant ist es, daß die Unternehmerzeitung zugibt, daß die Löhne in der Steinindustrie seit 20 Jahren nicht bedeutend gestiegen sind. Dieses Eingeständnis werden wir uns sehr merken. Bei Tarifverhandlungen behaupten die Steinbruchbesitzer immer das Gegenteil. — Wenn die Steinindustriellen nun sagen, die Herabsetzung der Löhne sei nicht angebracht, so freut uns dieses Bekenntnis, aber wir dürfen schon fragen, ob nicht der Zentralverband deutscher Steinarbeiter den Unternehmern zu einer solchen Auffassung den Weg geebnet hat. —

Ein Zwinguri für die deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat zu Ehren des alten Scharfmachers Bued eine Buedspende ins Leben gerufen. Mit den Geldern dieser Spende soll ein Heim für den Zentralverband, ein Zwinguri für die deutsche Arbeiterchaft errichtet werden. In dem Rundschreiben über die Zwecke der Buedspende heißt es:

„Oh genug hat Herr Bued darüber Klage geführt, wie die Knappheit der Mittel lähmend gewirkt hat. Die Bedeutung, die der Mitarbeit des Zentralverbands Deutscher Industrieller in unserm Wirtschaftsleben gegenüber den sich immer komplizierter gestaltenden Verhältnissen in schnell steigendem Maße zukommen dürfte, muß es in der Tat für die an dieser Mitarbeit interessierten Kreise dringend erwünscht erscheinen, daß über eine Erhöhung der laufenden Beiträge hinaus große Beträge zu einem großen Fonds zusammenfließen, dessen Erträge gewissermaßen das Rückgrat für die der Wahrung und Weiterentwicklung der Stellung des Zentralverbands unserm Wirtschaftsleben gewidmeten Arbeit zu bilden hätten.“

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat hat, wie die Frankfurter Zeitung berichtet, zu dieser Bued-Spende 250 000 Mark gegeben, Krupp 50 000 Mark, die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft 40 000 Mark, Gutehoffnungshütte 20 000 Mark, Maschinenfabrik Kappel-Chemnitz 10 000 Mark, ebensoviel Geh. Kommerzienrat Vogel-Chemnitz, der Vorsitzende des Verbands Sächsischer Textilindustrieller und die Sächsische Maschinenfabrik in Chemnitz.

Welchen Zwecken dieser neue Julikurmfonds der Scharfmacher dienen soll, darüber hat sich der alte Bued selbst klar in seiner Rede, mit der er sich vom Zentralverband deutscher Industrieller verabschiedete, ausgesprochen.

Die gegenwärtige Lage stellt den deutschen Arbeitgeber vor die Alternative: zunächst unter Überwindung der aus kleinlichen Gründen herbeigeführten Spaltung der Industrie sich fest zusammenzuschließen, in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu zerbrechen, zu vernichten — das muß das Ziel sein, etwas anderes gibt es nicht — oder sich unter die Herrschaft der Gewerkschaften, der Dezer und Aufrührer zu beugen und nach ihrer Pfeife zu tanzen. (Sehr richtig!)

Ich habe seinerzeit den Beweis geführt, daß das Gesetz wieder ein Ausnahmegesetz war, noch die Koalitionsfreiheit antastete, und es ist auch nicht einmal versucht worden, meinen Beweis zu entkräften. Dennoch wurde das Gesetz vom Reichstage unter dem Namen „Zucht haus vorlage“ in der schroffsten Weise erledigt. Wenn unsere Nachbarn behaupten, daß die Gesetze ausreichen, so behaupte ich, daß sie gar nicht Gelegenheit haben, die Mißstände zu erkennen. Arbeitswillige können halb totgeschlagen werden und machen doch keine Anzeige, weil sie sich nicht der Nachsicht ihrer Genossen aussetzen wollen. Dazu tritt die Verhegung in Wort und Schrift.

Alle diese Verhältnisse haben Ihr Direktorium veranlaßt, das Odium auf sich zu nehmen und in einer Eingabe zur Novelle zur Strafprozeßordnung schwere Strafen gegen die Untäten der Sozialdemokratie zu fordern. Wenn es unmöglich ist, solche Gesetze durchzubringen, dann möge die Regierung alle Mittel anwenden, um zu sehen, ob nicht der Reichstag gefügig zu machen ist. Bued hat in der Delegiertenversammlung des Zentralverbands deutscher Industrieller seinen letzten Willen bekundet.

Und dieser lautet: Rücksichtsloser brutaler Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften. Und diesem Zwecke dient jetzt der neu gegründete Zweckfonds.

Die Meldung von der Begründung dieses neuen Zweckfonds zur Verklärung der Arbeiterchaft muß abermals große Massen in die Reihen der freien Gewerkschaften treiben.

Sicherheitsvorschriften in den Steinbrüchen.

Die Amtshauptmannschaft Buzen (Sachsen) hat für die in ihrem Bezirk betriebenen Steinbrüche zur Sicherheit beim Sprengen folgende Vorschriften erlassen:

1. Sprengungen dürfen nur vorgenommen werden a) in den Sommermonaten von April bis Oktober: vormittags von 8½ Uhr bis 8 Uhr, mittags von 12 Uhr bis 12½ Uhr, nachmittags von 3½ Uhr bis 3 Uhr; b) in den Wintermonaten vom November bis März: vormittags von 9 Uhr bis 9½ Uhr, mittags von 12½ Uhr bis 12 Uhr. Bezüglich der in der Nähe der Staatsbahn befindlichen Brüche bewendet es bei den dafür erlassenen besonderen Vorschriften. Bei diesem Nebel haben Sprengungen zu unterbleiben.

2. Der Beginn und Schluß der Sprengungen ist der Umgebung rechtzeitig durch Läuten oder Hornsignale anzuzeigen. Auch ist vor Beginn der Sprengungen eine rote Fahne, die mindestens einen Quadratmeter groß sein muß, an einem in der Nähe des Bruches aufzustellenden, möglichst weit sichtbaren Rahmenmaße hochzuziehen. Zur Warnung und Sicherung des Publikums sind im Umkreise bis zu 150 Meter von der Sprengstelle, namentlich an den Straßen und Wegen, Sicherheitsposten in ausreichender Zahl auszustellen. Für sie sind völlig einschlagsichere Unterstände zu beschaffen, die sie erst nach Abgabe des Schlußsignals verlassen dürfen. Erst nach erfolgter Absperrung und Warnung dürfen die Schiffe abgebrannt werden.

3. Die Zahl der abzufeuern den Sprengschüsse ist den Sicherheitsposten vor ihrer Aufstellung anzugeben. Diese sind verpflichtet, die Schüsse zu zählen und niemand vor Erlösen des Schlußsignals den Gefahrenbereich betreten zu lassen. Das Schlußsignal darf nicht eilt gegeben werden, als die Flagge auf dem Maße herabgelassen ist. Den Anordnungen der Sicherheitsposten ist unweigerlich Folge zu geben.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden, insoweit nicht härtere Strafen vermerkt sind, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wir können es nur mit Freuden begrüßen, wenn die Amtshauptmannschaft in dieser Beziehung Maßnahmen ergreift, denn gerade beim Sprengen wurden die bisher bestehenden Vorschriften noch sehr mangelhaft innegehalten. In Bezug auf die Vorschriften unter Ziffer 1 b ist es im Interesse der Sicherheit nur von Vorteil, wenn andre Verhältnisse Platz greifen. Bis jetzt war es noch in vielen Brüchen üblich, daß bei eingetretener Dunkelheit gesprengt wurde und so die Sicherheit in hohem Grade gefährdet ist, da bei Dunkelheit die herumfliegenden Sprengstücke nicht so beobachtet werden können, als am Tage. Als ein Uebelstand muß es auch bezeichnet werden, wenn in den Wintermonaten nachmittags, wo keine Belpersone ist, gesprengt wird, weil dadurch die Arbeiter nicht nur in dem Bruche, wo gesprengt wird, sondern auch in den Nachbarrüchen, gezwungen sind, eine Viertelstunde und noch länger mit der Arbeit auszusitzen, was doch immerhin einen Lohnausfall bedeutet. Oft ist es auch vorgekommen, daß herumfliegende Sprengstücke in die Nachbarrüche geflogen sind, wo sämtliche Arbeiter beschäftigt waren, weil die Belanngabe des Sprengens nicht genügend erfolgt war, wodurch leicht ein größeres Unglück passieren kann. Auch das Anzeigen der Sprengungen durch Signale war bis jetzt noch unternommen, resp. deren Vorkommen etwas Unbekanntes. So z. B. bei der Firma Döde u. Forde im Bruch Kleiner Jungfernscheine, wo es oft vorgekommen ist, daß sich vorübergehende Leute schon im Gefahrenbereich befanden, als die Schiffe losgingen, zumal, da sich die Unterstände für die Sicherheitsposten zu nahe an der Sprengstelle befinden, wodurch diese nicht in genügender Entfernung gesehen werden können. Vielfach fehlen diese Unterstände noch ganz, und auch hier ist es wiederum die Firma Döde u. Forde, die bisher in ihrem auf Aittergutsturz Schmölla betriebenen Steinbruch derartige Sicherheitsvorrichtungen zu beschaffen für überflüssig gehalten hat, trotzdem solche schon von den meisten Unternehmern geschaffen sind. Auch die Aufstellung der Rahmenmaße, welche zweifellos viel zur Sicherung des Publikums beitragen, werden sich hoffentlich nun die Unternehmer mehr angelegen sein lassen, da man diese bis jetzt nur vereinzelt findet.

Im Interesse der Arbeiter selbst wird es nun liegen, über die zur Sicherung vor Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften ein wachsameres Auge zu haben, um eventuell die Unternehmer zur Einhaltung dieser Sicherheitsvorschriften zu zwingen. Hoffentlich sorgt aber auch die Behörde in genügendem Maße dafür, daß diese von ihr erlassenen Verordnungen nicht nur auf dem Papier stehen.

R. Purjche.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zu den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, welche anfangs Januar kommenden Jahres beginnen, werden folgende Kollegen entsandt: Georg Steininger, Buzen (4. Gau), Stephan Senz, Bede (7. Gau).

Am Sonnabend, den 24. Dezember, ist der Vortrag für die 52. Woche fällig. Wir erlauben, vor Quartalschluß die Wochenbeiträge pünktlich zu bezahlen, damit die Abrechnungen selbst nach dem 1. Januar 1911 unverzüglich an die Hauptkasse eingekassiert werden können.

In diesem Jahre müssen 53 Wochenbeiträge entrichtet werden. Wir machen darauf jetzt schon aufmerksam, damit in den Kollegienkreisen die nötige Klarheit herrscht. Die Wochenbeiträge sind für 1910 noch an folgenden Tagen fällig: am 24. und 31. Dezember.

Beitragsfrei kann die letzte Woche schon deshalb nicht gelassen werden, weil ebenfalls die Unterhaltungsätze bei Sireis, Kranzfeld, Mahreglung usw. laufend weiterbezahlt werden müssen.

Die 53. Beitragsmarke ist neben dem 52. Felde im Verbandsbuch und der Interimskarte zu kleben.

In der persönlichen Statistikkarte ist ebenfalls die Eintragung für die 53. Woche zu bewerkstelligen. Die Eintragung muß natürlich in der Rubrik unter Dezember erfolgen.

Der Monats, der 53. Beiträge geleistet werden müssen, wiederholt sich bekanntlich alle 6 Jahre.

Vom 1. Januar ab werden wieder neue Reisekarten ausgegeben. Diese haben jetzt laut Beschluß des Eisenacher Verbandstags immer Gültigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bei der Ausstellung von neuen Reisekarten ist § 5, Absatz 4 des Statuts, welcher im Schlußsatz folgendermaßen lautet:

„Ausgestellte Mitglieder haben, bevor sie im neuen Unterhaltungsjahr eine neue Reisekarte erhalten, mindestens die Meldung von 26 vollen Wochenbeiträgen im vorhergehenden Jahre nachzuweisen“ zu beachten.

Es müssen also diejenigen Kollegen, welche für 1911 eine Reisekarte beanspruchen, im Jahre 1910 26 volle Wochenbeiträge geleistet haben.

Einzeljahre erhalten ihre Reisekarte vom Zentralvorstand oder von der nächsten Zahlstelle, welche sie auf der Reise betreffen, ausgestellt.

Die alten Reisekarten werden von den Zahlstellen eingezogen. Die erhaltene Unterstutzung ist in das Mitgliedsbuch einzutragen. Die Ortsverwaltungen brauchen die alten Reisekarten nicht an den Zentralvorstand einzuliefern. Die neuen Reisekarten kommen zwischen Weihnachten und Neujahr zum Versand.

Wir machen darauf aufmerksam, daß in Zukunft die Auslagen für Rechtschutz nur dann von der Hauptkasse beglichen werden, wenn eine Abschrift des ganzen Urteils eingekassiert wird. Der Verband gibt hohe Summen für Rechtsstreitigkeiten aus, aber über die Prozeßausgänge wird die Verbandsleitung meistens im Unklaren gehalten. Und doch ist es sehr wichtig zu wissen, wie die einzelnen Fälle entschieden wurden.

In den Vorstandssitzungen fällt es sehr unangenehm auf, wenn bei Mahreglungs-, Rechtschutz- und Notstandsunterstützungsanträgen die Bücher und Statistikarten der Geschäftsführer fehlen. Selbst in größeren Zahlstellen findet man sich nicht immer veranlaßt, dieser Selbstverständlichkeit Rechnung zu tragen. Der Vorstand entscheidet nicht eher über solche Gesuche, als bis die Bücher und Statistikarten vorliegen.

Der gewesene Steinmeß Georg Bauer in Jena wurde aus dem Verbands ausgeschlossen. B. hat sich zum Meister emporgeschwungen, dabei will er unter dem ortsüblichen Lohn zahlen.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am Sonntag, den 4. Dezember, fand unsere Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus statt, welche, wie wir schon gemahnt sind, sehr schlecht besucht war. Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich die Kollegen von hier und Umgebung so wenig für die Versammlungen interessieren, ist doch in Darmstadt das Arbeits- und Lohnverhältnis das schlechteste der ganzen Umgegend. Verschiedene, auch organisierte Kollegen, würden ganz gerne sehen, wenn die Zahlstelle wieder, wie früher, in die Brüche ging. Diese sind ja auch nur organisiert, weil sie sonst nicht zu arbeiten können und auch, weil sie ihre Ruhe haben wollen. Solange wir aber den Stamm zusammenhalten, wird es ihnen nicht gelingen, die Zahlstelle aufzulösen. Im Punkt 1 der Tagesordnung wurde, wie üblich, das Protokoll der letzten Versammlung verlesen. Dann folgte Berichterstattung über die Kartellführung. Der vierteljährliche Beitrag von 5 Pf. für die Kartellfeier wurde angenommen. Um es zu ermöglichen, unsere Zahlstelle hochzuhalten, wurde eine Agitationskommission gewählt, um die wankelmütigen Kollegen aufzuklären und wenn möglich, neue Aufnahmen zu machen.

Demis-Thumig. Am 14. November d. J. waren die Steinmeßen in den Granitsteineereien der Firmen Döde und Forde gezwungen, wegen erheblichen Lohnreduzierungen die Arbeit niederzulegen. Nur der Einmütigkeit der Kollegen war es zu danken, daß die Lohnreduzierungen nicht in vollem Umfange in Kraft traten, trotzdem aber mußten sie angefaßt der ungünstigen Jahreszeit eine Verschlechterung ihres Verdienstes in Kauf nehmen. Die Firmen waren aber anderer Ansicht; sie glaubten es mit ihrer Ehre und mit ihrem Arbeiterbeuteln nicht vereinbaren zu können, wenn sie an ihre Arbeiter Zugeständnisse machten. Daß die Lohnabzüge nicht etwa gering sind, soll in nächstehendem bewiesen werden. Früher wurden für glatte Steine pro laufenden Meter 2,30 Mark bezahlt, jetzt müssen diese für 2,10 Mark hergestellt werden. Noch größer ist der Abzug auf Berliner Vordreiecke, wo bis jetzt pro laufenden Meter 2 Mark bezahlt wurden, nun aber nur noch 1,70 Mark. Auch auf verschiedene andre Arbeiten sind noch ganz ansehnliche Abzüge gemacht worden. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die Arbeiter sämtliches Werkzeug und Schärfe selbst bezahlen müssen. Ist es angefaßt dieser Tatsachen etwa ein Wunder, wenn eine große Ertüchtigung unter den Arbeitern Platz greift? Auf der einen Seite Lebensmittelerhöhung, auf der andern Lohnabzüge. Aber nicht nur die Herren Döde und Forde, sondern auch Herr Ernst Eisold bringt es fertig, von seinen Arbeitern, Steinmeßen wie Pflastersteinarbeitern, zu verlangen, jetzt, im Winter, ganz bedeutend billiger zu arbeiten. Ein sozial denkender Mensch kann sich gar keine Vorstellung machen, wie Herr Eisold eine derartige Handlungsweise mit seinem „Christlichen Herzen zu vereinbaren gedenkt, da es doch gerade Herr Eisold mit seiner Frau ist, die man recht oft Sonntag zur Kirche gehen sieht. Allerdings sind die Kollegen allgemein der Ansicht, daß diese Lohnabzüge nur auf Veranlassung der Frau (!) Eisold erfolgt sind. Schon früher war es bei Herrn Eisold Brauch, daß die Frau Tag für Tag im Steinbruch war und das Ruder führte, worunter die Arbeiter natürlich viel zu leiden hatten. Jetzt war dies eine Zeitlang nicht mehr der Fall, und da waren die Differenzen auch sehr selten zu verzeichnen. Dieses schien aber der Frau Eisold nicht zu befagen, und so zog sie es vor, das Ruder selbst wieder in die Hände zu nehmen, wo auch sofort wieder Streitigkeiten und Differenzen auf der Tagesordnung waren. Hoffentlich sorgen die Kollegen in der Granitbranche dafür, daß die Firmen Döde und Forde und Eisold nicht an Deuteüberschuss leiden. Den noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Hinein in den Verband der Steinarbeiter Deutschlands! Nur dann wird es möglich sein, der Willkür des vereinigten Unternehmertums ein „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenzusetzen.

Stoll. Am 10. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt gegeben, erbatete derselbe den Jahresbericht. Es hatten 11 Versammlungen stattgefunden. An der Statistik beteiligten sich 13 Steinmeßen und 13 Schleifer. Im Durchschnitt kommen auf jeden Kollegen 200 Arbeitstage; das ergibt für erstere einen Durchschnittslohn von 5,47 Mark, für letztere 4,52 Mark pro Tag. Von dem Jahresverdienst gehen ab für Schleifmaterial 70 bis 80 Mark, für Instandhaltung des Werkzeugs bei den Granitsteinmeßen 85 Mark. Verheiratet waren 23 Kollegen mit 50 Kindern, ledig sind 5. Das Durchschnittsalter bei den Granitsteinmeßen betrug 30 Jahre, bei den Marmorsteinmeßen 26 Jahre, bei den Granitschleifern 36 Jahre, 8 Kollegen waren 10 mal krank, zusammen 48 Wochen. Der Kassierer gab noch einen kleinen Ueberblick über die Kassenverhältnisse. Aus diesem war zu ersehen, daß wir auch hier vorwärts schreiten. Beim 2. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl des Gesamtverbandes, wurde Kollege Spanitz als 1. Vorsitzender wiedergewählt, Kollege Hentschel als 2. Vorsitzender und Königseder als Schriftführer gewählt. Die Wahl des Kassierers gestaltete sich sehr schwierig, und zeigte sich auch hier wieder die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit der Kollegen, da keiner diesen Posten annehmen wollte. Nach lebhafter Debatte nahm Kollege Paul Müller die Wahl an. Im Verschiedenen kam die Verteilung der Strafgeelder sowie das damit verbundene Fabrikvergnügen zur Sprache. Zu begrüßen war es, daß sämtliche anwesenden Kollegen durch geheime Abstimmung erklärten, die Harmonieindustrie nicht noch durch ihre eigenen Strafgeelder zu fördern, sondern sich von dem Vergnügen fernzuhalten. Ferner wurde noch beschlossen, vom Vorkassens 100 Mark bei der Produktivgenossenschaft Arbeiterdruckerei anzulegen.

Wien (Wien). (Werft nur tüchtig den Gegner mit Dred, vielleicht bleibt doch etwas hängen!) An diesen jesuitischen Moralgrundsatz wird man unwillkürlich erinnert, wenn man einen Artikel in der Nr. 50 der Christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ liest. Unter der Ueberschrift:

Dortmund wird eine Zuschrift der Christlichen veröffentlicht, die sich mit meiner Person befaßt. Es wird in dem Artikel gesagt: Darum kommt der Gauleiter der Aufforderung der „Dortmunder Genossen“ nicht nach und stellt Strafverlangen wegen der Bormurfes des Streikbruchs. Zunächst sei bemerkt, daß die organisierten Steinarbeiter von Dortmund einen solchen Beschluß gar nicht gefaßt haben. Der Vorgang war folgender. Es wurde mir mitgeteilt, daß drei organisierte Kollegen das betreffende Gerücht verbreitet hatten. Nachdem sie sich von der Grundlosigkeit überzeugt und die Beschuldigung zurückgenommen hatten, war eine Beleidigungsklage zwecklos. Des weiteren teilte sie mir dann mit, daß der ehemalige organisierte Steinmeß J. ihnen die erste Mitteilung gemacht habe. Ich schrieb daraufhin an J. und dieser teilte mir am 10. Juli mit, daß er sich nicht erinnern könne, jemals eine solche Meueuerung gegen mich getan zu haben. Eine diesbezügliche Meueuerung könne er nicht getan haben, denn sie sei grundlos; sollte es jedoch geschehen sein, dann nehme er die Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Die Erklärungen der drei Kollegen und des J. wurden im Fachblatt veröffentlicht. Persönlich erklärte der Nachbar Kollege und wiederholt als Arbeitswilliger tätige J., daß eine Namensverwechslung vorliege. Ich kann nur erklären, daß mir in meiner mehr als 18jährigen Tätigkeit für den Verband nie ein solcher Bormurf gemacht werden konnte. (Der Bormurf des Streikbruchs, der unserm Gauleiter Herrmann gemacht wurde, ist natürlich eine blanke Verleumdung. Den leitenden Personen ist auch kein Jota bekannt, daß Herrmann früher als Arbeitswilliger fungiert hätte. Wenn ein mißvergnügtes Element einen Angestellten anläumelt, so kommt ausgerechnet Herr Fromm und kolportiert solche Geschichten weiter. Unser Gauleiter Herrmann ist den Christlichen ein gefürchteter Gegner, deshalb die persönliche Verunglimpfung. Redaktion des „Steinarbeiter.“) Zur Charakterisierung des Herrn Fromm, Redakteur der Christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“, sei noch bemerkt, daß er schon einmal in einem Artikel in Nr. 35 denselben Bormurf gegen mich erhebt, leider aber in einer gerichtlichen nicht faßbaren Form. Eine Berichtigung, die ich ihm unter dem 4. September zuschickte, war er zu feige, sie in seinem Blatte zu veröffentlichen. Das „Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften“ bezeichnet treffend in Nr. 17 die Sorte von Zeitungen, die nur verleumden können, aber nicht den Mut haben, eine Berichtigung zu bringen, als „Revolverblätter“. Mit allgemeinen Verbildigungen ist es nicht getan, Herr Fromm; sprechen Sie nur in ihrem Blatte direkt die Beleidigung so gegen mich aus, daß sie juristisch faßbar ist. Zum Schluß seien noch verschiedene Unwahrheiten eines Artikels in der Nr. 49 der Christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ richtig gestellt. Ueber eine Versammlung in Bielefeld, wo als Gegner die Herren Bezirksleiter Brendel-Koblenz und Fromm-Köln erschienen waren, wird geschrieben, ich hätte im Bortrage über die Religion Ausführungen gemacht. Dies ist eine glatte Unwahrheit, die Religionsdebatte kam erst, als Herr Fromm die Diskussion auf dieses Gebiet brachte. Ein Schauspiel für Götter war es, als der Zentrumsagitor Herr Fromm den Begrüßungsartikel zum Verbandstag in Eisenach zur Verlesung brachte und sich darüber ereiferte, daß wir Luther so scharf angefaßt hätten. Jedemfalls dachte Herr Fromm, die Steinarbeiter des Bielefeldes sind weitaus evangelischer, jetzt kommt das Gruseln und dann fangen wir sie ein in unfre Mischmasch- und Raddelmuddel-Organisation. Aber es war kein Geschäft damit zu machen, die Kollegen lachten darüber. In Zentrumsgegenständen, da wird Herr Fromm wohl auf den abgefallenen Dominikanermönch und Erzkleriker Luther schimpfen — wie's eben sich trifft.

(Anmerkung: Die famosie Debatte des Herrn Fromm wollen wir selbst gleich richtigstellen, damit die Leser sehen, wie es die Zentrumschriften verstehen, aufklärend zu wirken. Im Begrüßungsartikel der Nr. 21 dieses Jahrgangs schreiben wir: „Zwei Kilometer von Eisenach entfernt liegt, 174 Meter hoch, die Wartburg, worin sich 1521 Martin Luther unter dem Namen „Junker Jörg“ nicht ganz freiwillig einquartierte. Auf dem Wormser Reichstag wurde Luther als „Häretiker“ und „Volksaufwiegler“ verurteilt und in Abt und Bann getan. Der sächsische Kurfürst Friedrich ließ nun Luther auf die Wartburg „entfliehen“. Weder der Papst noch der Kaiser hatten aber die Kraft, den ehemaligen Augustinermonch völlig unschädlich zu machen. Es wäre auch schade gewesen, denn Luther hat mit seinen sattnam bekannten Briefen, in denen er in unerhörtester und brutaler Weise den Führern der damals hellausfordernden Bauernbewegung entgegentrat, in treuester Weise die Sache der Volksausplünderer, der Fürsten, vertreten.“

Will nun daraus Herr Fromm etwa machen, wir hegen gegen die Religion? Herr Fromm, sollen wir Ihnen Dugende von Stellen aus hochangesehenen katholischen Schriftstellern gütteren, welche Luther geradezu in perfider Weise bekämpfen? Und die letzte Enzyklika des Papstes war doch eine höhnereiche Beleidigung des Protestantismus. Haben Sie, Herr Fromm, den Steinarbeitern in — Bielefeld von jener Enzyklika Kenntnis gegeben? Sicherlich nicht. Denn würden Sie das getan haben, dann wären Ihre gewerkschaftlichen Bemühungen in dortiger Gegend für alle Zeiten dahin sein. Es ist bezeichnend, daß Sie, Herr Fromm, als Beschützer des Protestantismus auftreten wollen. Aber Ihre „ehrlichen“ Pläne durchschauen die Kollegen in gründlicher Weise. — Redaktion des „Steinarbeiters.“

Fromm unterzieht mir dann weiter die Meueuerung, ich hätte erklärt, die Ausschließung des Falles Corr in unserer Bräschüre sei von ehrlichen Gegnern nicht gerechtfertigt. Dies ist unwahr. Fromm behauptete, ich hätte ihm in einer Diskussion in Oberhausen den Fall Schad und Corr um die Ohren geschlagen, als ich ihm nun die Unrichtigkeit nachwies, da sagte er kleinlaut: Ja, dann war es jemand anders. —

Am Schluß des Artikels wird dann noch frank und frei behauptet, ich hätte auf den gedruckten Jahresbericht der Keramiker verzichtet, weil ich den schriftlichen Nachweis über unser angelegtes Verbandsvermögen erbringen sollte. Ich habe den Herren Fromm und Brendel erklärt, daß ihnen die Unterschrift der Revisoren genügen müsse, hoffentlich schick mir nun die Zeitung des christlichen Verbandes schleunigst ihren gedruckten Jahresbericht zu. Trotz aller Verbildigungen des freien Verbandes geht es vorwärts, wir machen uns den Anspruch zu eigen: „Laßt sie nur schimpfen, sie beißen auf Granit.“

Wagenfalga. Am 14. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Zum 1. Punkt erbatete Kollege Blas Bericht von der Distriktsversammlung, welche am 27. v. M. in Mühlhausen tagte. Die Kollegen waren mit den Ausführungen einverstanden. Es folgten dann die Neuwahlen. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender H. Blas, 2. Vorsitzender J. Sittig, Kassierer J. Seiling, Schriftführer H. Schlothauer, Revisoren J. Opper und L. Schrupp. Im Punkt Verschiedenes wurde dem Kollegen Franke, welcher bei dem Streik der Mälzerarbeiter beteiligt ist, ein Zuschuß zur Streikunterstützung aus der Ortskasse bewilligt. Während der Feiertage werden den durchreisenden Kollegen pro Tag 1 Mk., dann Mittagessen und freies Schlafen aus der Ortskasse bewilligt.

Zwingenberg. Hier fand am 4. Dezember eine Mitgliederversammlung statt. Vier von 24 Mitgliedern waren 16 anwesend; die andern hielten es nicht für notwendig, zu erscheinen, es sind, wie immer, die alten Gewohnheitschwänzer. Nachdem die Bücher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, wurde die Abrechnung vom 3. Quartal vom Kassierer Harant verlesen und demselben Entlastung erteilt. Hierauf wurde die Neuwahl des Ortsvorstandes vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Schwein wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde Kollege Johann Harant gewählt. Da der seitherige Kassierer (Harant) sein Amt ablehnte, wurde Kollege Philipp Fieberling gewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Jakob

Schumann, als Revisor die Kollegen Jakob Dels und Peter Nidel II befragt. Der Vorstand wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1910 gewählt. Kollege Siebold hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über: Die wirtschaftlichen Kämpfe und was lernen wir daraus? Das Referat fand lebhaften Beifall. Es wurde dann noch beschlossen, daß den Kollegen der Versammlungsbefuch im Mitgliedsbuch zu vermerken ist. Es wurde hierfür ein Stempel bestellt. Kollege Harant gab hierauf bekannt, daß die Zahlstelle Zwingenberg nunmehr fünf Jahre besteht, und führte aus, daß die Zahlstelle früher schon zweimal bestanden habe, aber immer wurde wieder Haß und Zwietracht in die Reihen der Kollegen getragen, wodurch die Zahlstelle jedesmal verloren ging. S. forderte die Kollegen auf, fest und treu zusammen zu halten, denn nur vereint sind wir stark. Wir sehen es ja, wie momentan im Odenwald die Kollegen niederknüttelt werden sollen; da müssen auch die Kollegen in Zwingenberg sehr auf der Hut sein. Was im allgemeinen das Unternehmertum gegen uns vor hat, hat der letzte Streit in Zwingenberg so schön bewiesen.

Die Internationale Hygieneausstellung 1911.

Im Mai nächsten Jahres soll in Dresden auf dem vor-handenen Ausstellungstrayon, ergänzt durch Teile des benachbarten Großen Gartens, eine Ausstellung eröffnet werden, die weit über den Rahmen derartiger Spezialausstellungen hinausgeht. Von der Leitung dieser Hygieneausstellung wird schon jetzt umfassende Propaganda dafür gemacht, so auch durch Zurverfügungstellung von Materialien — Texte und Bildblätter — zu Vorträgen in den verschiedensten Vereinen. Nur die Kosten des Transports und der örtlichen Auslagen sind von den Organisationen, die hierauf reflektieren, zu tragen. Folgende Vortragsthemen wurden zu dem Zwecke ausgearbeitet: 1. Für Architekten und Ingenieure ein Vortrag, der insbesondere auf die architektonischen und bautechnischen Eigentümlichkeiten der verschiedenen Ausstellungspaläste hinweist; 2. für volkswirtschaftliche und andre naturwissenschaftliche Vereine ein Vortrag, in dem das hygienische und soziale Moment hervorgehoben wird, das der Ausstellung zugrunde liegt; 3. für gewerbliche Fachvereine ein Vortrag, durch den weiteren gewerblichen Kreisen zu wissen getan werden soll, wie mannigfaltig die Beziehungen zwischen Hygiene und Technik, alias Industrie sind; 4. für vaterländische und andre Vereine ein Vortrag, in dem hervorgehoben wird, inwieweit die Ausstellung geeignet ist, die Wege zu weisen, wie das Gesundheitskapital des Individuums und der breiten Volksmassen erhöht und damit der nationale Wohlstand gefördert werden kann.

Wo sind die Fachleute in den Konkurrenzorganisationen?

Die Kollegen in der Steinindustrie wird es interessieren, wenn wir mitteilen, daß die meisten angestellten Agitatoren in den „christlichen Konkurrenzorganisationen“ von unserm Berufsleben keinen blässen Schimmer haben.

Wenn wir von den Konkurrenzorganisationen reden, so meinen wir den Keramik- und Steinarbeiterverband, sowie den christlichen Hilfsarbeiterverband (St. Schaffenburg). Diese beiden Verbände spielen sich in ihren Zeitungen als die berufensten Repräsentanten der deutschen Steinarbeiter auf. Nun wollen wir uns einmal die Führer der Christlichen von der beruflichen Seite aus etwas betrachten, damit die deutschen Steinarbeiter sehen, wie es mit den Fachleuten in den christlichen Verbänden aussieht.

Der stramme Zentrumsmann Oswald ist von Beruf Militärsattler, die Gebrüder Lechner sind Tonwarenarbeiter, Schwarz war im graphischen Gewerbe tätig, die Herren Geiß, Tremmel, Weigler und Fromm haben sich im Steinbruch oder in der Werkstätte noch keine beschnitzte Hand geholt. Diese Herren haben noch mit keiner Winde, keinem Drechsel, keinem Spitz- und Schlagselzen, keinem Knüttel und Scharrereisen hantiert. Woher nimmt ein Sattler, ein Hafner usw., die Legitimation, um die Steinarbeiter wirklich „sachverständig“ unterfertigen zu können?

Wir sind frei von jedem Berufsstolz, und wir schämen jedes Handwerk — aber würden sich beispielsweise die Arbeiter in einer Lokomotivfabrik nicht bestens behaupten, wenn bei einer Tarifbewegung der Metallarbeiterverband einen Pflastersteinarbeiter als sachverständigen Mißbrater senden würde? — Die Fabrikanten würden sich ja purzeln vor lauter Sachen, denn wenn die Leitung der Arbeitervertretung in solch unberufenen Händen läge, dann hätten die Fabrikanten leichtes Spiel, um die Arbeiter über den Köffel barbarieren zu können. — Wollen es sich nun die Steinarbeiter gefallen lassen, daß ihre Interessenvertretung von Laien ausgeübt wird? Was die schwarzen Gewerkschaften mit den Steinarbeitern treiben, das grenzt wahrhaftig an großen Unfug.

An die nachstehenden christlichen Gewerkschaftsbeamten möchten wir nun folgende Anfragen stellen:

Kann Herr Oswald (Schaffenburg) etwa den Granit vom Marmor, den Basalt vom Diabas unterscheiden?

Kann Herr Lechner I (Köln) Grauwacke vom Elbsandstein, Odenwaldflysch vom schwarzen schwedischen Granit unterscheiden?

Kann Herr Lechner II (Regensburg) den bayrischen Pflastersteinarbeitern in glaubwürdiger Weise Aufschluß geben, wie die einzelnen Sorten zu bearbeiten sind?

Kennt er nur im entferntesten, ob die Bruchverhältnisse so sind, daß der Steinarbeiter keinen „berechtigten“ Grund zu Beschwerden hat?

Kann der Bezirksleiter Schwarz (Weiden) Auskunft über die verschiedenen Methoden beim Schleifen und Polieren des Granits und Marmors geben?

Kann Herr Fromm (Köln) beurteilen, wie die Schiffe zu besetzen sind, ob ferner mit den Explosivstoffen in den Steinbrüchen auch genügend vorsichtig verfahren wird? — Versteht er etwas von Profilarbeiten?

Kann Herr Tremmel (Schaffenburg) den Solnhofener Unternehmern „sachverständig“ entgegenreten, wenn die Steinarbeiter geschürdigt werden, weil diese nach der Meinung einiger drangsalierender Aufseher schlechte Arbeit anfertigen?

Kann Herr Schedel (Würzburg) praktische Kenntnisse in der Sandsteinindustrie aufweisen? Kann dieser Steinarbeiterapostel auch nur einen Hieb schärfen?

Kann Herr Lüpfer (Dortmund) die vielseitigen Interessen der Sandstein-, Granit- und Marmorsteiner und Kunststeinarbeiter erfolgreich vertreten, wenn er selbst nicht einmal ein Werkstück „ersehen“ kann und von der Profilierung so viel weiß, als wie das Zebra von der Astronomie?

Kann Herr Grundlach (Kassel) nach dem Dresdner und unterfränkischen Muscheltariff komplizierte Werkstücke berechnen?

Kollegen! Müßt ihr euch nicht schämen, wenn ihr mit Nichtfachleuten zur Differenzschlichtung ins Unternehmerbureau kommt?

Die Steinbrüche in du st r i e l e n sind technisch gebildet, ihre Angestellten desgleichen, und sehr oft wollen jene Herren mit laugen Reden, mit fadenscheinigen geschäftlichen Argumenten unsere Kollegen bei Tarifverhandlungen überbügeln.

Die deutsche Steinindustrie ist so vielseitig, die Arten der Gesteine sind so verschieden, daß mindestens eine 10jährige praktische Berufsarbeit dazu gehört, um sich in unserer Industrie zurechtzufinden. Aber die Christen sind so superklug, daß sie alles verstehen.

Die Angestellten im Zentralverband deutscher Steinarbeiter (St. Leipzig) haben selbstredend alle in der Steinindustrie praktisch gearbeitet. Der „jüngste“ unter den Angestellten hat bei uns eine 12jährige Berufstätigkeit hinter sich.

Unsre Angestellten sind schon von ihrer Jugend auf in den verschiedensten Zweigen der Steinindustrie tätig gewesen; die Beamten der „Konkurrenzverbände“ haben ihre Erfahrung über den Steinarbeiterberuf in demselben Augenblick übernommen, als sie auf irgendeine Weise zur Anstellung gelangten. „Wenn Gott ein Amt verleiht, dem verleiht er auch Verstand“, so sagt ein weitverbreitetes Sprichwort, und das trifft auf die Christlichen zu. Was will denn Herr Schedel in Würzburg beispielsweise machen, wenn er eine komplizierte Skizze in die Hand bekommt, um rechnerisch zu prüfen, ob die Steinmengen richtig nach Tarif entlohnt werden. Der gute Mann weiß selber nicht, was am Werkstück Widerkehrung, Totlauf, Verkörperung usw. zu bedeuten hat. Wenn Herr Lechner I mit einem Steinmetzmeister verhandelt, so wird ihm letzterer schmunzelnd erklären: „Herr Lechner, Sie sind ein geheimer Mann“, und er wird sich im Innersten denken — mit dem bin ich schnell fertig geworden.

Kollegen, wenn die schwarzen Agitatoren kommen, drückt ihnen Schlegel und Eisen in die Hand, und dann sind die Herren ohne weiteres blamiert.

Die Ausstellung soll umfassen das Gebiet der Gesundheitspflege, der Nahrungsmittel-, Wohnungs- und Gewerbygiene; das Kranken- und Heilwesen; eine fachwissenschaftliche Abteilung soll nicht nur Fachleuten zu Studien Gelegenheit geben, auch den Laien soll in einer populären Unterabteilung durch Darstellungen und Vorführungen der verschiedensten Art das ganze weite Gebiet der Hygiene erschlossen werden.

Ferner sind vorgesehen: eine sportliche Abteilung inklusive Sportlaboratorium mit Einrichtungen auf diesem Gebiete aus aller Herren Länder; eine historisch-ethnographische Abteilung und eine Abteilung für Industrie und Gewerbe. Auch die staatlichen und städtischen Behörden des In- und Auslandes, wollen das Bestmögliche zum Gelingen dieser Ausstellung beitragen.

Was aber diese Ausstellung noch ganz besonders nicht nur für Interessentenkreise, auch für die breiten Schichten des Volkes anziehend machen dürfte, das ist die Beteiligung der freien Gewerkschaften, die nunmehr definitiv gesichert ist.

Es bedeutet das mehr, als die Beteiligung an irgendeinem öffentlichen Unternehmen; es ist das ein Zeichen der Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen. Die Arbeiter haben ein Interesse daran, daß Material direkt von denen beigebracht wird, die unter den ungünstigen sanitären und hygienischen Zuständen am meisten zu leiden haben; sie wollen sich nicht mit dem trügerischen Schein der Besserung auf diesem Gebiete begnügen, sondern zeigen, was ist, und welche grauenhaften Zustände noch vorhanden sind.

Die Gewerkschaften haben ferner ein Interesse daran, zu zeigen, was sie aus eigener Kraft nach der Richtung hin schon geleistet haben, und soll das ad oculos demonstriert werden: durch Denkschriften über das Wohnungs-, Kost- und Logiswesen, Heimarbeiter-schutz, Kinder- und Jugendschutz, Wöchnerinnenfürsorge, Alkoholmißbrauch und last not least: Verkürzung der Arbeitszeit; ferner durch Verwendung von Photographien, graphischen Tabellen und plastischen Darstellungen; eventuell auch durch Lichtbildervorführungen, wie sie sich auf der letzten Heimarbeiterausstellung in Holland bewährt haben.

In einer besonderen Ausstellungshalle soll das Glend der Heimarbeiter in Deutschland durch Einrichtung von Wohn- und Arbeitsräumen — und beides bedt sich ja hier in den weitaus meisten Fällen — in natura gezeigt werden; die Erfahrungen früherer Heimarbeiterausstellungen sollen hierbei berücksichtigt werden.

Rundschau.

Der Steinmetzmeisterverband hielt am 14. November in Dresden seine 25. Hauptversammlung ab. Interessant ist, daß die Annahme der Streikklause in Hamburg durchweg gesichert werden konnte. Auch im östlichen Deutschland sind ähnliche Erfolge zu verzeichnen. — Für die kleineren Meister soll der Jahresbeitrag 10 Mk. betragen. Ein endgültiger Beschluß wurde noch nicht gefaßt, aber aus der Debatte ging hervor, daß die Kleinmeister nur einen recht minimalen Beitrag zahlen wollen. Herr Norden aus Hamburg sprach über die Uebergriffe der Friedhofsverwaltungen gegenüber der Verwendung der Denkmäler aus Granit. In seiner Gegend hätte sich der Muscheltariff bezüglich der Wetterbeständigkeit nicht bewährt. — Zur Pflastersteinsollfrage ließ auch Herr Reinmuth-Heppenheim sein dürres Vieblein erschallen. — Gerügt wurde, daß einzelne Firmen unter recht fahrlässigen Bedingungen sich mit Kommissionsären einlassen. Ohne jegliche Vermittel könnten sich heute Leute ein Lager auf Grabmäler zulegen.

8 Proz. Dividende kann in diesem Jahre wiederum die Hohlburger Porphyrt A.-G. ausschütten. Die Gesellschaft hat etwa 700 Steinarbeiter beschäftigt, und unres. Wissens sind unter 7 Proz. Dividende noch nicht verteilt worden. Die Herren Aktionäre können somit dem Jahreswechsel getroßt entgegensehen.

Gewerberichter Dr. Geßler 1. Bürgermeister von Regensburg. Mit 28 Stimmen wählte am 14. Dezember das Regensburger Gemeindefolkollegium den Gewerberichter am städtischen Gewerberichteramt München, Dr. Otto Geßler, zum 1. rechtskundigen Bürgermeister.

Die „Münchener Post“ schreibt dazu: „In München scheidet man Dr. Geßler ungern scheidet, denn er war eine vorzügliche Arbeitskraft und ugrn in Ausübung seines schwierigen Amtes stets strenge Objektivität zu bewahren. Genaue Kenntnis der sozialen Gesetzgebung zeichnete ihn ebenso aus wie ruhiger Blick bei Beurteilung der wirtschaftlichen Fragen, die gerade innerhalb des Amtsbereichs eines Gewerberichters eine hervorragende Rolle spielen. Regensburg hat daher einen Bürgermeister erhalten, der für sein neues Amt nicht nur allgemeine wissenschaftliche Befähigung, sondern auch sozialpolitische Schulung mit sich bringt. Aus diesen Gründen können auch wir die Wahl als glücklich bezeichnen.“

Auch wir haben Herrn Dr. Geßler, welcher erst 34 Jahre zählt, beim Abschluß des allgemeinen Steinarbeitertariffs für München und Umgebung als einen sehr tüchtigen Verhandlungsleiter kennen gelernt.

Schöner Sieg. Die am Sonntag im Kempten stattgefundene Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbergericht brachte der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft einen erfreulichen Erfolg. Von rund 1000 abgegebenen Stimmen entfielen auf die Liste des Gewerkschaftsvereins 628, auf die Liste der in den katholischen Arbeitervereinen vereinigten christlichen Gewerkschaften 209 und auf die Liste der liberalen Arbeiter 153 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erzielten gegenüber der letzten Wahl vor drei Jahren einen Gewinn von rund 300 Stimmen. Auf die freien Gewerkschaften entfallen 6 Beisitzer und 4 Ersatzmänner, auf die beiden gegnerischen Listen je 2 Beisitzer und 1 Ersatzmann. Der Stimmenzuwachs der freien Gewerkschaften wäre noch erheblicher höher, wenn nicht eine große Zahl verhindert worden wären.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 12. bis mit 17. Dezember 1910. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)
Meldorf, B. 3.—, Malchin, K. 0.50, Coburg, B. 42.92, E. 0.50, M. 6.85, Hohenleuben, B. 23.52, E. 0.50, K. 0.30, M. 3.—, Rembach, B. 19.50, E. 6.50, K. 0.70, Unsen, B. 252.—, K. 10.—, Pirna, B. 197.50, E. 28.—, K. 76.—, Plauen, B. 24.—, Neustadt a. S., B. 84.—, K. 3.50, Kappelrodt, B. 259.—, E. 6.25, K. 10.—, M. 13.—, Kamenz, E. 10.—, Gasserode, B. 30.—, Gahma, B. 7.—, E. 7.—, Gotha, B. 81.26, E. 0.75, K. 4.90, Demitz, B. 78.—, E. 30.—, K. 40.—, Cassel, B. 64.—, Auelebsen, B. 20.76, E. 24.—, Verburg, B. 4.80, Bant, B. 4.80, Niederoderwitz, B. 4.—, Auerbach, B. 2.70, Rieburg, B. 13.80, Unterzell, B. 3.50, Stargard, B. 2.60, Gänheim, B. 1.—, Gelfenfirchen, B. 50.—, M. 1.—, Kleinheubach, B. 3.12, E. 6.—, Miltenberg, B. 42.—, Verbach, B. 42.—, Hamm, B. 27.60, E. 1.50, Hof i. Bay., B. 84.—, E. 4.—, K. 3.—, Blankenburg, B. 49.—, Altleiningen, B. 105.—, Hwang, B. 69.30, K. 0.70, Ulm, Ins. 8.80, Kappelrodt (durch Braune), B. 30.—, Sittichenbach, B. 45.—, Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Böhum. Der Steinmetz Friedrich Müller, geb. am 27. Dezember in Bremke, Kreis Halberstadt, ist hier abgedampft, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.
Hamburg II. Mache hierdurch die Mitteilung, daß dem Kollegen Eduard Mottes (Verb.-Nr. 36816), geb. am 10. Mai 1876 in Orient, Mitglied des Verbandes seit dem 27. Juni 1910, in Lübeck seine sämtlichen Papiere abhanden gekommen sind, darunter auch seine Interimskarte. Vor Mißbrauch der Karte wird gewarnt.
M e l i o r.

Briefkasten.

Kopenhagen. Kartengruß sehr gefreut. Viele Grüße! — A. 1. Der Bundesrat zählt 58 Vertreter; das württembergische Rändle ist dort mit vier Mann vertreten. 2. Nach Art. 2 der Reichsverfassung kann der Kaiser den Reichstag eröffnen, vertragen und schließen lassen. 3. Nach § 60 der Verfassung wird ein Prozent der gesamten Bevölkerung dem stehenden Heere eingerechnet. In runder Summe stehen etwa 600 000 Deutsche bei der Wiltz. (Das stehende Heer der deutschen Gewerkschaften zählt gegenwärtig wohl zwei Millionen Anhänger.) 4. Darüber, ob § 51 des Strafgesetzbuches Anwendung findet, hat zuerst ein medizinischer Sachverständiger sein Urteil abzugeben. Das Gericht entscheidet aber selbständig. — A. Auf Wortklaubereien lassen wir uns nicht ein. — St. Gallen, Sch. Ja, Deine Abmeldung genügt. Lasse gelegentlich wieder etwas hören. Besten Gruß! — Wadler. So muß es gemacht werden. Besten Gruß! — H. Wird später mit Vergnügen umgearbeitet. — D. Unter Prophyläen versteht man temperarische Vorhalten. Betreffs der Säulengehaltung empfehlen wir Dir den „Bingola“. Zu beziehen durch jede technische Buchhandlung. — E. in D. Na, endlich ist die Sache geklärt. Besten Gruß!

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Verhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Berlin.

In der Zeit vom 28. bis 31. Dezember sind sämtliche Mitgliedsbücher zwecks Eintragung der neuen Ortsnummer im Verbandsbureau, Engelauer 15, I., Zimmer 7a, vorzulegen. Das Bureau ist an diesen Tagen von 8 bis 12 und von 4 bis 8 Uhr geöffnet. Jedem Buche ist die genaue Wohnungsangabe beizulegen. Wo mehrere Kollegen zusammenarbeiten, übernimmt einer die Besorgung. Einzelne Kollegen können ihr Buch nebst Rückporto (für postalisches Groß-Berlin genügt eine 5-Pfg.-Marke) per Post einpenden.
Die Ortsverwaltung.

Der Unterricht an Fachschulen

ist sorgfältigst nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken System Karnack-Hachfeld: **Steinmetzmeister, Strassenbautechniker, Polier, Bautechniker.** Glänzende Erfolge. **Dankschreiben, Ansichtsendungen, Kleine Teilzahlungen.**

Bonness & Hachfeld Potsdam-W.18

Schürzen

Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, **Fadettis, Leder- und Buckstins** **Sofas** in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Steinmetz

der tüchtig im Reisen auf Grabsteine ist, gesucht. Betreffender kann sich mit geringen Mitteln am Geschäft beteiligen. Offerten unter A. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)
In Berlin am 12. Dezember der Kollege Julius Reiche, 52 Jahre alt, an Spekteskrankheit. — Ebenfalls am 12. Dezember der Kollege Johann Borawky, 24 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.
In Einbeck am 12. Dezember der Kollege August Westmann, 29 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.
In Eisdorf am 15. Dezember der Kollege Hermann Ender, 41 Jahre alt, an Magenkrebs.
In Gommern am 14. Dezember der Kollege August Brandt, 34 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.
In Müders am 12. Dezember der Kollege August Samed, 36 Jahre alt, an der Berufsfrankheit.
In Sadisch am 12. Dezember der Kollege Gottlieb Rudrich, 29 Jahre alt, an Darmtuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Sieben Kinder — Aszendentenrente!

Wenn auch in der Rechtsprechung in Unfallstreitsachen bisher schon auf Grund mehrfacher Reichsversicherungsamtsentscheidungen als feststehende Tatsache zu konstatieren war, daß den Verwandten aufsteigender Linie (als Eltern, Großeltern usw.) die Aszendentenrente bei Vorhandensein zweier Kinder, sobald ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, zugesprochen worden war, so dürfte nachstehender Streitfall infolge Vorhandensein mehrerer Kinder von großer und prinzipieller Bedeutung sein. Allerdings gehört zu den Aszendenten — Verwandten aufsteigender Linie — nicht die Stiefmutter, es sei denn, daß sie durch Adoption mit dem Verunglückten verbunden war. Ebenso gehören hierzu nicht die Pflegeeltern, wohlweislich aber die Mutter, wenn sie den Verunglückten unehelich geboren hatte. Dieser Aszendenten-Unfallstreitsache lag nun folgender Sachverhalt und Tatbestand zugrunde:

Der 23-jährige Maurer und Steinarbeiter M. zu Wollshagen (Harz) erlitt am 26. August 1908 im Betriebe des Steinbruchspächters Kappel zu Wildemann-Schwarzewald (Oberharz) dadurch einen Betriebsunfall, indem er mit dem rechten Knie auf eine Schiene fiel. Der Verletzte trotz ständiger Schmerzen und Beschwerden und infolge Hoffnung auf Besserung anfangs hierauf nicht besonders, mußte aber am 28. Dezember 1908 infolge Verschlimmerung des Knies — und der Verschlimmerung einer Tuberkulose — das Vereinskrankenhaus Goslar (Harz) aufsuchen, wo dann die Amputation des Beines im Oberschenkel vorgenommen wurde. Der Zustand des Verletzten besserte sich nun auch hier nicht mehr, sondern er verstarb dort am 28. November 1909 unter den vorgenannten Unfallbeschwerden.

Die Mutter des Verstorbenen, welche seit mehreren Jahren Witwe war, wandte sich nun an die Sektion IX der Steinbruchberufsgenossenschaft zu Hannover zwecks Gewährung der Angehörigenrente (Krankenhausbehandlung), des Sterbegeldes und einer Aszendentenrente. Sie begründete diese Ansprüche damit, daß der Verstorbene seit einigen Jahren der Haupternährer der aus acht Personen bestehenden Familie — Mutter mit sieben Kindern — gewesen wäre.

Die genannte Berufsgenossenschaft wollte aber hierauf der Witwe M. nur das gesetzliche Sterbegeld, dagegen nicht die Aszendentenrente gewähren. Sie begründete ihre Ablehnung damit, daß der Verdienst des Verstorbenen nur 955 Mark betragen habe und nach der amtlichen Auskunft 734 Mk. für den Unterhalt des Verstorbenen zu berechnen seien, so daß nur 221 Mk. übrig bleiben würden zum Unterhalt der Familie. Ferner befänden sich unter den übrigen Kindern noch drei Söhne im Alter von 25, 19 und 17 Jahren, von welchen sie unterstügt worden sei. Des weiteren sei sie selbst erst 50 Jahre alt und nach den Ermittlungen noch arbeits- und erwerbsfähig, so daß § 18 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes für die Zubilligung der Aszendentenrente nicht in Frage kommen könnte usw.

Trotz Nichtigstellung der vorstehenden unrichtigen Angaben der Berufsgenossenschaft erhielt die Witwe M. den Rentenabrechnungsbefehl zugestellt, wogegen Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Silberstein anhängig gemacht werden mußte. In der Berufung wurde begründend ausgeführt, daß der Verdienst des Verstorbenen 1029 Mk. und nicht 955 Mk. betragen habe und als Unterhaltsgeld in der Familie für Wollshagen nicht 734 Mk. pro Jahr, sondern wöchentlich nur 8 bis 9 Mk. — also einschließlich Wäsche, Kost und Logis nur 400 bis 500 Mk. — für eine Einzelperson berechnet werden könnten. Des weiteren sei der erwähnte 25-jährige Sohn als begrabener Unteroffizier seit Jahren verschollen und lebe angeblich als Wilderer im Harz, mithin hätte sie hiervon nichts erhalten können zur Unterstützung der Familie! Auch seien ferner die beiden andern erwähnten Söhne nicht 19 und 17, sondern 15 und 16½ Jahre alt, dagegen aber noch drei schulpflichtige Kinder vorhanden, die der Verletzte als 23-jähriger Sohn habe mit ernähren müssen. Sie selbst könne keine fremden Arbeiten verrichten bei einer solchen zahlreichen Familie als Witwe, sondern müsse für die Familie die Sachen in Ordnung halten und den erforderlichen Haushalt versehen, somit absolut nichts hinzuverdienen usw.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Silberstein hatte hierauf durch die herzogliche Kreisdirektion zu Gandersheim im Herzogtum Braunschweig weiteren Beweis erhoben und wurden die Angaben der Witwe M. im allgemeinen als der Wahrheit entsprechend bestätigt angesehen. Auf Grund dieser Tatsachen wurde in der Schiedsgerichtsentscheidung vom 1. September 1910 der Witwe M. die 20prozentige Aszendentenrente vom Todestage ihres verletzten und verstorbenen Sohnes — vom 28. November 1909 — auf Grund des 1029 Mk. betragenden Jahresarbeitsverdienstes mit folgender Begründung zugesprochen:

Es war, wie gesehen, zu erkennen. Für die Zeit der Verpflegung im Krankenhause steht seinen Angehörigen ein Anspruch auf Rente insofern zu, als sie dieselbe im Falle seines Todes würden beanspruchen können (§§ 22 und 16 ff. des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Die Klägerin hat auch die Angehörigenrente nach § 18 a. a. D. zu beanspruchen, weil ihr Lebensunterhalt überwiegend durch den Verstorbenen bestritten worden und weil sie selbst bedürftig ist. Für den Unterhalt des Verstorbenen sind 365 Mk. für Wohnung und Beköstigung, 100 Mk. für Kleidung und Wäsche, 104 Mk. für Taschengeld und 9.60 Mk. für Steuern, insgesamt 578.60 Mk., abzusetzen, so daß der Klägerin der Rest zugute gekommen ist. Sie selbst hatte keine Einnahmen; es ist auch nicht anzunehmen, daß sie von den Söhnen Hermann, Walter und Willy Zuwendungen erhalten hat, die insgesamt die Leistungen des Verstorbenen annähernd erreicht hätten. Die genannten Söhne verdienten durchschnittlich 90 Pfg. bis 1.80 Mk. Es darf nach den vorstehenden Sätzen angenommen werden, daß die Söhne im wesentlichen zu dem Lebensunterhalt der einzelnen aufgebracht sind. Die Klägerin ist auch, obwohl sie als arbeitsfähig erscheint, bedürftig. Von dem ältesten Sohne hat sie nichts zu erwarten, da er verschollen ist. Drei schulpflichtige Kinder leben noch in ihrem Haushalt; sie kann wegen Führung des letzteren keinen Lohnarbeiten nachgehen usw.

Die Witwe erhält nun auf Grund des 1029 Mk. betragenden Jahresarbeitsverdienstes pro Jahr 210 Mk. Aszendentenrente oder monatlich 17.50 Mk. für den Verlust ihres an den Unfallfolgen verstorbenen Sohnes. Die Berufsgenossenschaft versuchte mit allen denkbaren Definitionen das Gewerbeunfallversicherungsgesetz in ihrem Sinne auszulegen, um selbst diese geringe Rente für sich behalten zu können, unbekümmert darum, wo die Witwe infolge Verlustes ihres Haupternährers mit ihren minderjährigen Kindern durchkommen würde! Vorstehender Streitfall dürfte allerdings als ein seltener angesehen werden, aber dennoch von Wichtigkeit sein, um die Arbeiterschaft über derartige Streitfragen orientiert zu sehen für die etwaigen ähnlichen und künftigen Streitfälle, welche sicherlich wiederkehren.

Ferner sei hier auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in solchen Fällen, wo ein Verletzter mit seinem Anspruch abgewiesen wird, weil das Leiden nicht als Unfallfolgen angesehen wurde, der Tod aber später offenbar macht, daß trotzdem ein Zusammenhang mit dem Unfall bestand, der Anspruch der Hinterbliebenen innerhalb drei Monaten nach dem Tode geltend zu machen ist. Der Anspruch der Hinterbliebenen ist stets als ein selbständiger anzusehen und kann ihnen die Rechtskraft der gegen den Verstorbenen ergangenen abweisenden Entscheidung nicht entgegengehalten werden. In dieser Weise ist bisher stets in solchen Fällen entschieden worden. Da meistens die Hinterbliebenen hiervon nicht unterrichtet sind, die Berufsgenossenschaften natürlich von selbst nicht melden, sind nach Ablauf von drei Monaten immer die Hinterbliebenenansprüche verjährt. Deshalb prüfe beim Tode eines Verletzten jeder daran Interessierte die Sachlage, damit die Ansprüche nicht wegen Verjährung in diesen Fällen abgelehnt werden können.

Sicherlich sind durch Unkenntnis in der Unfallversicherungsgesetzgebung bisher schon manchen Verletzten und auch Hinterbliebenen die Rentenansprüche fröhtig gemacht worden. Dieses dürfte auch noch in Zukunft geschehen, wenn vorstehende Zeilen nicht beachtet werden. Möge deshalb vorstehender Streitfall und die diesbezüglichen aufklärenden Winke und Ratsschläge beachtet werden seitens der Arbeiterschaft, dann wird auch diese Lücke des Wissens im Interesse der Hinterbliebenen und Unfallverletzten fernerhin noch mehr ausgewest werden können.

V.-Bg.

Zentrum und Arbeiterorganisationen.

III.

Der Gegensatz zwischen Osten und Westen.

Am 9. Oktober 1910 druckte die „Kölnische Volkszeitung“ einen der „Wiener Reichspost“ aus Berlin zugegangenen „Osten und Westen“ überschriebenen Artikel ab, der deutlich zeigt, wie scharf sich bereits die Gegensätze im kirchlichen Lager zuspitzen haben. Es heißt darin:

„Reichen einer so bedenklichen Mißstimmung machen sich bemerkbar, daß es hohe Zeit ist und als unbedingte Pflicht gelten muß, eine dringende Warnung und Mahnung auszusprechen, eine Mahnung, die um so notwendiger erscheint, als die wichtigsten Wahlen, die das Deutsche Reich seit seiner Begründung gesehen hat, vor der Tür stehen! Sollte bis zu ihrem Beginn der versteckte Kampf weiter fortgehen, so ist es nicht ausgeschlossen, daß das Zentrum manchen heute noch sicheren Wahlkreis einbüßen wird, vornehmlich die Wahlkreise, in denen es auf die Stimmen der katholischen Arbeiterschaft ankommt. Das muß einmal ganz offen und frei heraus gesagt werden, denn ein rückwärtiger Prophet nach der verlorenen Wahltschlacht zu sein, ist

nicht schwer. Es sind mit den Mißstimmungen im Zentrum nicht die Broschüren gewisser Doutsider gemeint, die die „Kölnische Volkszeitung“, ja selbst den Kardinal Erzbischof Fischer des Modernismus verdächtigen wollen, die jeden katholischen Gelehrten als verdächtig betrachten; in kritischen Tagen werden immer derartige Herren meinen, ihr Weisheit könne jetzt blühen, nein, auf diese zielen unsere Warnungen nicht ab, sondern sie betreffen andre und wichtigere Dinge. Es läßt sich nicht verkennen, daß zwischen „Westen“ und „Osten“, zwischen Köln-M.-Glabbach auf der einen und Berlin-Breslau auf der andern Seite im Zentrum starke Gegensätze bestehen, die bisher immer vorläufig ausgeglichen wurden, die aber dennoch weiter fortlebten. Es sind in erster Linie nicht Ueberzeugungsgegenstände, sondern tatsächliche, die diesen Zwiespalt herbeiführen. Der wirtschaftlich so stark entwickelte Westen mit seiner gewaltigen Industrie, seiner riesigen Arbeiterbevölkerung, seiner a priori demokratischeren Gesinnung verlangt eine ganz andre Bearbeitung, eine ganz andre organisatorische Tätigkeit als der Osten, in dem die großen katholischen Ratsfundiendbesitzer zu Hause sind, in dem eine kulturell nicht so entwickelte Bevölkerung wohnt, in dem der leidenschaftliche Kampf mit der Sozialdemokratie nur an einzelnen Stellen, aber nicht durch das ganze Land zu führen ist. Im Osten, wo der konfessionelle Unterschied weit mehr als der soziale sich noch bemerkbar macht, beurteilt man diese Bewegung entschieden viel zu kritisch, man hat nicht das genügende Verständnis für die aufopfernde und heilsame christlich-soziale Arbeit eines Pieper, eines Giesberts. Diese Männer, die im Westen von dem gesamten katholischen Volk hoch verehrt werden, sind manchen übereifrigen Leuten im Osten fälschlicherweise suspekt.“

Die Enthüllung der „Münchener Post“.

Am 13. Oktober 1910 veröffentlichte die „Münchener Post“ die Zuschrift eines namhaften, nicht zu den sogenannten „Modernisten“ gehörenden katholischen Gelehrten, in der über allerlei von der römischen Kurie geplante Streiche gegen jene Zentrumsrückführung, die durch die „Kölnische Volkszeitung“ repräsentiert wird, und gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtet wird. Der Briefschreiber weiß zu melden:

„In Rom plant man einen geradezu vernichtenden Schlag gegen den deutschen Katholizismus und das Zentrum, wie sie sich herausgebildet haben. Oder vielmehr: „Plant“ ist falsch ausgedrückt, da die Sache schon entschieden ist und es sich um wenige Monate noch handelt, die Geschichte ans Tageslicht treten zu lassen. Treiber sind 1. Kardinal Kopp, 2. die Gruppe Koczen-Fleischer, 3. mehrere hyperorthodox-katholische Professoren... deren Klagen haben in Rom ein nur zu bereitwilliges Ohr gefunden. Es hat auch vor einigen Wochen in Ems eine Zusammenkunft mehrerer dieser Leute stattgefunden, in der die Taktik des Vorgehens besprochen ward. Es sollen folgende Schritte getan werden:

1. Die Bestimmungen der Bulle Pascendi werden auf das rigoroseste für Deutschland zur Pflicht von Rom aus gemacht werden. 1. Es wird infolge dessen an den katholischen Volksvereine die Aufforderung gerichtet werden, sich bedingungslos zu unterwerfen. Er hat sich lokal und diözesan zu konstituieren, statt durch ganz Deutschland wie bisher durchzugehen, den Beschlüssen des Pfarrers resp. des Diözesanbischofs unbedingt zu folgen. Kopp hat in der Beziehung — nicht nur brieflich — schon einige drastische Äußerungen getan.
2. Die Bindehorstbünde werden aufgefordert, sich zu erklären, daß sie nicht auf interkonfessionellem, sondern auf konfessionellem Boden stehen.
3. Das gleiche wird von den christlichen Gewerkschaften verlangt werden.
4. Die katholischen Redakteure sollen den gleichen Eid wie die katholischen Professoren leisten müssen.
5. Jeder katholischen Zeitung wird ein Geißeltrichter als Quasi-genossor beigegeben werden.

Ich habe diese Mitteilungen von einem Gewährsmann, der über jeden Verdacht erhaben ist, und der in Ausdrücken der Verzweiflung mir die Mitteilung machte. Die Konsequenzen sind, daß die Intelligenz aus der Partei herausgedrängt werden wird, resp. daß eine Spaltung in eine nationalchristliche und eine katholische Partei stattfinden kann. Daß die Katholiken ferner hermetisch vom geistigen Leben der Nation abgetrennt werden sollen; daß das bisherige Sozialpolitikk erötet wird. Mein Gewährsmann sagte mir mit vollem Recht, daß dieses Vorgehen noch schlimmere Konsequenzen als das Vatikanum seinerzeit haben müßte, da es eben in die praktische Politik Deutschlands so tief eingriffe.“

Hierzu bemerkte der „Vorwärts“ am 14. Oktober 1910: „Wohl ist wahrscheinlich, daß der deutsche Klerus Anweisung erhalten wird, im stillen jede Stärkung der christlichen Gewerkschaften zu hintertreiben und möglichst ihren Einfluß für die Ausbreitung der streng katholischen Fachvereinsorganisationen einzusparen, möglich auch, daß man in manchen Gegenden, wo der Einschlag von evangelischen Mitgliedern nur gering ist, versuchen wird, die christlichen Gewerkschaften nach und nach auf sogenannten konfessionellen, d. h. katholischen Boden zu stellen;

In Weihnachten.

Skizze von Jenny Horn.

In der Großstadt ging die Steinmetzarbeit ihrem Ende entgegen und das „Feierabendgeben“ war an der Tagesordnung. Die Witterung war trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch immer so leidlich, und man hatte, abgesehen vom feuchten Nebel, noch nicht gerade über Kälte zu klagen. Trotzdem wurde feste dreingeschlagen, denn die Gefellen hatten Afford und so ziemlich das letzte Stück ausgehaukt. Verschiedene waren schon entlassen und mit dem „Fremdgettel“ in der Tasche nach allen Himmelsrichtungen hin abgereist.

Otto Brandt, ein junger Steinmetz, ebenfalls ein schon vor Wochen Entlassener, hatte schon verschiedene Ortschaften auf seiner Wanderschaft berührt. Er hoffte noch bis Weihnachten bei irgendeinem kleinen Kräuter Arbeit zu bekommen, jedoch war ihm das bis jetzt immer noch nicht geglückt. Da erfuhr er denn durch Zufall, daß in B. Arbeit sei. Es wurde aber auch die höchste Zeit, denn die Stiefelsohlen waren total durchgelaufen und die letzten 25 Pfennig für Nahrungsmittel verausgabt. Nachdem sich Otto Brandt nun durch ein „Schälgen Heesen“ nebst etwas trockenem Hanf und Speck gestärkt hatte, tipelte er dann weiter. Man schrieb bereits den 24. Dezember. Sechs Stunden war unser Steinmetz tapfer ausgehritten, als endlich die ersten Häuser einer kleinen Provinzialstadt und zu gleicher Zeit das Ziel seiner Wanderschaft — denn er hoffte bestimmt, hier Arbeit zu erhalten — vor seinen Blicken auftauchten. Hier und da erstrahlte schon ein Weihnachtsbaum im schönsten Licht-

glanze, und fröhliche Kinderstimmen sangen jenes altbekannte Lied: O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit. — Otto Brandt wurde es ganz eigen ums Herz, und unwillkürlich rollten zwei verärrterische Tropfen über seine kalten blassen Wangen hernieder. Na nu, was war denn das? Tränen? Er war kein verwöhntes Mutterkindschen, daß ihm ein einfaches Weihnachtslied auf die Nerven fallen konnte. Nerven? Nun, das war doch ein überflüssiger Luxusartikel, den ein fahrender Geselle sehr gut entbehren konnte. Und doch kam ihm so im Weiterstreiten manch liebe Erinnerung, die gerade heute, am Weihnachtsabend, um so lebendiger wurde. — Vor zwei Jahren sah er im trauten Familienkreise unterm Tannenbaum daheim beim Nüsslein. Heute nun kämpfte er um die Existenz, denn es lenkt so verschieden das Schicksal die Welt. Der Hunger machte sich bereits wieder energisch fühlbar, und dazu keinen Pfennig mehr in der Tasche. Etwas Versehbares besaß Otto Brandt auch nicht mehr. Seine silberne Taschenuhr, noch ein Erbstück vom Großvater her, hatte längst die „Universität bezogen“ und studierte Rechtswissenschaft. Wenn ich nur wenigstens noch einen alten Glimmfengel hätte, monologisierte er, indem er seine sämtlichen Taschen einer genauen Prüfung unterzog. Und siehe da, eine einzige getriakte „Salem Meikum“ entdeckte er endlich zwischen dem zerrissenen Futter seiner Westentasche. Ein gerade des Wegs daherkommender Arbeiter half mit Feuer aus, hoffentlich besitzende die Zigarette den quälenden Hunger, bis das Schlagseld und etwas Eßbares beschafft war. Jedoch alles umsonst. Der Magen verlangte energisch sein Recht, und kurz entschlossen, der Not gehorchend, betrat Otto Brandt den

nächsten Bäckerladen und socht um etwas Brot. Herablassend reichte ihm die Verkäuferin zwei trodrene Brötchen. Zwei Brötchen, was bedeuten denn die für einen ausgehungerten Steinmetzmagen. Davon hatte das Fräulein jedenfalls keinen blassen Schimmer, angeht das des mit Weihnachtsgebäck vollgepfropften Bäckerladens. Gierig verschlang Otto die Brötchen. Dadurch etwas ermutigt, jedoch noch bei weitem nicht gefättigt, betrat er ein andres Brotgeschäft. Er war jedoch kaum eingetreten, da legte sich auch schon hinterwärts eine Hand schwer auf seine Schulter. Er schrak und wandte sich Otto um.

Zehn Minuten später schloß sich hinter ihm die schwere Gefängnistür. Der Hüter des Gesetzes hatte seine Pflicht getan.

O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!

Notizen.

Der deutsche Keina der Tertiarzeit. In einem Aufsatz der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ über „Die kainozoischen Vulkanen Deutschlands“ wird der Bogelsberg in Oberhessen, „das gewaltigste Vulkangerippe Deutschlands“, mit dem Keina, dem heute bedeutendsten Vulkan Europas, verglichen. Und doch erscheint der Keina nur als Zweig, wenn wir uns den riesigen Feuerberg rekonstruieren, der sich da zwischen Bahn, Fulda und Main in der Tertiarzeit erhob. Denn die Auswurfsmassen des Keina bedecken nur ein Areal von ungefähr 20 Quadratmeilen, während die zusammenhängende Basaltdecke des Bogelsberges mehr als 40 Quadratmeilen in einer fast kreisförmigen Fläche überlagert, deren Halbmesser etwa 25 Kilometer beträgt. Auch seine Höhe übertrage höher die des Keina um ein Bedeutendes; heute zwar erhebt sich der höchste Gipfel, der Tauffstein, nur 450

Die direkte Forderung, alle christlichen Gewerkschaften sollten sich sofort als konfessionell bekennen, wird man schon aus Klugheitsrücksichten nicht erheben. Verlangen doch auch selbst die Leiter der Richtung Koeren-Bitter-Kaufmann-Fleischer nicht, daß die christlichen Gewerkschaften aufgelöst oder als „antikatholisch“ behandelt werden. Zunächst soll vielmehr nur der Interkonfessionalismus Einhalt geboten und unter der Hand versucht werden, die christlichen Gewerkschaften konfessionell auszugestalten. So schreibt z. B. Dr. theol. Kaufmann in Köln, einer der streitbarsten Kämpfer der Richtung Kopp, in seinen Mitteilungen der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse:

„Verschiedene Blätter haben versucht, einen prinzipiellen Gegensatz zwischen den Kardinalen Kopp und Fischer zu konstruieren. Ein solcher Gegensatz existiert nicht. Besonders ist auch der Erzbischof von Köln ein prinzipieller Gegner des Interkonfessionalismus, nämlich der interkonfessionellen sogenannten „christlichen Weltanschauung“, die er in seinem letzten Pastoralbrief „Religionsmengenerei“ nennt. Es kann aber Verhältnisse geben, die aus tatsächlichen Gründen die Zulassung von einmal bestehenden interkonfessionellen Gebilden erheischen.“ Das beweist die Stellungnahme mehrerer Bischöfe, des Kardinals Fischer selbst und sogar des Papstes zu den christlichen Gewerkschaften. Ein Einsprechen gegen diese Organisationen wäre jetzt auch viel zu spät, nur darf dem gefährlichen Interkonfessionalisierungsgedanken nicht freier Lauf gelassen werden.“

Mit andern Worten: man will die christlichen Gewerkschaften nicht ohne weiteres töten, um nicht die in ihnen organisierten katholischen Arbeiter abzustößeln, aber man will die Gewerkschaften zu streng katholisch-konfessionellen Vereinen machen.“

Die „Germania“ gegen die Gewerkschaftsbewegung.

Seit Jahren gibt die „Germania“ als Zentralorgan der Kapitalisten katholischer Oberstufe ihrer Abneigung gegen die Arbeiterbewegung unverhohlenen Ausdruck. Ob die Ausgebauten freigewerkschaftlich oder christlich organisiert sind, ist dem Zentrumsblatt dabei gleichgültig; wenn Arbeiter einmal dem Verdikt zur Organisation genügen wollen, dann mögen sie es höchstensfalls zu Streikbrecherzwecken in den unter geistlicher Leitung stehenden katholischen Fachabteilungen tun. Von diesem Standpunkt aus wetteiferte die „Germania“ denn auch mit den giftigsten Reichsverbandsblättern im Gezeir über die Verjährung der „Arbeiterrosen“ in den Gewerkschaften. Auch in ihrer Nr. 242 vom 20. Oktober 1910 rechnete sie unter der vielbeliebten Ueberschrift „Sozialdemokratische Wirtschaft“ zum Behagen aller Arbeiterfeinde aus, daß der Verband der Buch- und Steindruckereiarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands den fünften Teil seiner Einnahmen für Beamtengehälter und Kongresse verbraucht habe.

Wir sind der sachlichen Auseinandersetzung mit dem katholischen Unternehmerorgan überhoben, wenn wir eine Antwort abdrucken, die die von dem jetzigen Zentrumsabgeordneten Giesberts herausgegebene „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ bereits vor 8 Jahren der „Germania“ in einem ähnlichen Falle erteilt hat. Ende Dezember 1902 ertönte in ihren Spalten daselbe Lied über sozialdemokratische Ausbeutung der Arbeiterschaft. Diese Unanständigkeit trieb Herrn Giesberts die Galle ins Blut. Die von ihm redigierte „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ nannte die Niederträchtigkeit des führenden Zentrumsblattes eine „Entgleisung“, und dann schrieb sie wörtlich weiter über den Artikel der „Germania“:

„Wir wünschen, daß man sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiter für ihre Partei ein Beispiel nehme. Ob in der sozialdemokratischen Partei mehr Streber sind als in anderen Parteien, können wir nicht beurteilen, da kein Material dafür vorliegt. Wir haben aber den Eindruck, daß die sozialdemokratischen Arbeiter von ihren „bezahlten“ Führern ein reichliches Maß von geistiger und körperlicher Arbeit fordern, und daß diese auch wohl meistens geleistet wird. Schließlich aber ist es Sache der sozialdemokratischen Arbeiter, zuzusehen, wie ihre Agitationsgroßen verwendet werden.“

Unsere eigene Sache wird aber durch Artikel, wie sie die „Germania“ bringt, nicht sonderlich gefördert werden. Innerhalb der Zentrumspartei mehren sich ständig die Klagen über den Mangel an Mitteln, um eine umfangreiche Agitation gegen die generischen Parteien zu entfalten. Die Anstellung von Sekretären, auch nur für große Landesteile, ist aus dem nämlichen Grunde unterblieben. Infolgedessen werden oft die besten Gelegenheiten und die erfolgreichsten Mittel für die Agitation unbemüht gelassen. In Zentrumskreisen ist man sich längst klar, daß hier eine Aenderung eintreten muß, soll nicht eine Position nach der andern dem Gegner überlassen werden, und soll nicht schon die nächste Wahl selbst eine Ueberraschung für uns bringen, so ist es notwendig, daß ungesäumt die Agitation auf der ganzen Linie vorbereitet wird. Dann werden wir aber in die Lage kommen, das zu tun, was die „Germania“ bei den Sozialdemokraten veranlaßt und von unsern Parteianhängern Beiträge erbitten müssen, und dann — werden uns unsere Spießer entgegenhalten: „Aber das tun nur die Sozialdemokraten.“ Sollen wir nun auch Futtertruppen schaffen für politische Streber und Agitatoren? Man soll also mit solchen Angriffen etwas vorsichtiger sein.“

Führt man sich diese Antwort eines Zentrumsmannes vor Augen, dann kann man sich vorstellen, welche einen Gefallen die „Germania“ den Leuten der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit ihren Heuchlerphrasen über die Verwendung der Arbeitergroßen erweist. Dann tritt aber auch von neuem zutage, wie sehr der Zentrumsführer Bachem im Recht war, als er in der im Juli 1902 abgehaltenen Sitzung des Augustinvereins für die katholische Presse sagte:

„Keine Presse stehe so niedrig da und in keiner werde so gefählig gekämpft wie in der Mehrheit der Zentrumspresse, die da wo die Gründe versagen, zur persönlichen Beschimpfung und Verdächtigung greife. In der persönlichen Beschimpfung und Verdächtigung der Gegner werde die katholische Presse von keiner andern Presse übertroffen.“

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Häslicht (Schlesien).

Häslicht gehört mit zu den Zahlstellen, die in den letzten Jahrgängen des Fachorgans sehr wenig auftauchen, was den Anschein erwecken könnte, als hätten die hiesigen Kollegen keineswegs Klage über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es sind jedoch hier noch Zustände zu verzeichnen, die verlangen, daß sie der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Es soll zunächst darauf hingewiesen werden, daß der Organisationsgedanke sich in Schlesien bei der Steinarbeiterchaft sehr gut verbreitet und auch festen Fuß gefaßt hat, was zur Folge hatte, daß die Kollegen auch in der Granitindustrie immer mehr zu Tarifabschlüssen kommen, wodurch ihnen die Preise für die verschiedenen Arbeiten gewissermaßen für eine bestimmte Zeit gesichert wurden. Nur Häslicht macht hiervon eine Ausnahme insofern, daß hier noch das denkbar wildeste Akkordsystem, das profitabelste der kapitalistischen Produktion, herrscht. In dem hiesigen Granitgebiet, in welchem weit über 1000 Stein- und Hilfsarbeiter neun Unternehmern ihre Arbeitskraft verkaufen, da werden die Löhne noch einseitig festgesetzt, wir möchten allerdings sagen: diktiert. Wie hoch nun der Preis für die oder jene Arbeit ist, hängt auch ganz

Dringt auf Einhaltung der Bundesrats-Verordnung!

Bei der jetzigen rauhen, kalten Witterung ist es Pflicht der Kollegen, daß sie auf die Durchführung der Bundesrats-Verordnung dringen. In den Steinbrüchen und auf den Werkplätzen sind meist geradezu miserable Unterkunftsräume vorhanden, die nicht einmal geheizt werden können. Die Unterkunftsräume sind laut § 1 täglich zu reinigen.

Nach § 4 haben die Steinhauer, Schrottschläger, Kleinschläger, Klarschläger und Pflastersteinkipper, um vor den Unbilden der Witterung geschützt zu sein, Schutzdächer zu verlangen. Diese Bestimmung wird von den Unternehmern am meisten vernachlässigt.

In Gommern, Bezirk Magdeburg, stellen die Steinbruchbesitzer überhaupt keine Schutzdächer, und in Beucha bei Leipzig kann sich der Herr Günther nicht entschließen, nach welcher Himmelsrichtung hin die Steinmehrbuden vergrößert werden sollen. — Recht traurige Zustände herrschen in dieser Beziehung noch in der Sächsischen Lausitz.

Wo die Bundesrats-Verordnung nicht durchgeführt wird, ist die Gewerbeinspektion unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

von dem guten oder schlechteren Geschäftsgange ab, was zu dem traurigen Zustand führt, daß im Winter, wo die Not am größten, die Löhne am geringsten werden. Sehr häufig dient auch als Grund, keine besseren Preise zahlen zu können, der Hinweis auf die Konkurrenz, obwohl feststeht, daß bei der Konkurrenz bessere Preise bezahlt werden. Und was für „enorme“ Löhne bei den Häslichter Steinbruchmagnaten verdient werden, weisen die statistischen Erhebungen unseres Verbandes nach. Bei der Firma Böcker und Nidoleier wird jeder, der etwas mehr verlangt, als „Beyer“ und „Aufwieglers“ angesehen. Herr Thasler, der früher selbst mitarbeitete und jetzt Inhaber dreier Steinbrüche ist, nebenbei auch Landwirtschaft betreibt, zahlt so „hohe“ Löhne, daß er einmal äußerte, der Lumpenhandel bringe mehr. Nun, immerzu, Herr Thasler, denn mit alten Lumpen und abgenutztem Haus- und Nachtgeschirr werden Sie auch die Arbeiter künftighin, also im neuen Geschäft, unterstützen. Es sei zu besserem Verständnis hier noch bemerkt, daß Herr Thasler mit die niedrigsten Preise zahlt. Auch bei den andern Unternehmern herrscht willkürliche Entlohnung; es würde aber zu weit führen, die mächtigen Preisunterschiede, die zwischen den einzelnen Geschäften im Jahre aufzuweisen wären, hier anzuführen, weil wir für diesmal die Zustände allgemein besprechen. Es sei nur noch hinzugefügt, daß die Lohnzahlungen auch noch 14 tiglich stattfinden, ein Umstand, durch den diejenigen Brecher, die schlechten Felsen haben, oft sehr benachteiligt werden, und die Kollegen haben allen Anlaß dazu, kürzere Lohnzahlungsperioden zu fordern.

Genau wie mit der Entlohnung steht es mit der Durchführung der Bundesratsverordnung. Für die Bager (Steinhauer) sind ja im allgemeinen genügende Arbeitsbuden

(Schuppen) vorhanden, aber für die Brecher und Kleinschläger sind teils mangelhafte, teils gar keine Schutzdächer vorhanden. So gelten bei der Firma Böcker u. Nidoleier einige Meter grobe Leinwand, auf Stangen genagelt, auch für genügende Schutzdächer. Bei der Firma Kramer müssen sich die Brecher die Schutzbuden selbst anfertigen, wofür ihnen dann drei Reichsmärker gezahlt werden, ein Betrag, der bei weitem nicht ausreicht, ein stabfestes Schutzdach herzustellen. Die Unternehmer kalkulieren eben, wie sie sich am vorteilhaftesten von den ihnen durch Gesetz auferlegten Pflichten entledigen.

Wir müssen uns aber fragen: Warum noch solche Zustände? Antwort: Weil ein erheblich großer Teil der hier in Betracht kommenden Kollegen gleichgültig den Dingen gegenübersteht. Doch seit den letzten Monaten beginnt es auch immer mehr dahin zu werden in den Köpfen der Unternehmerrücklinge und rapid wächst unsere Mitgliederzahl an. Jedoch die große Hälfte ist noch zu gewinnen. Die Agitation, in jeder Form, in der sie auch betrieben wird, muß uns weitere Erfolge bringen. Dann aber werden wir von den Unternehmern ein besser geregeltes Entlohnungssystem fordern: höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, strikte Durchführung der Bundesratsverordnung, das alles sind Forderungen, die in den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen berechtigt sind.

Mehr Lohn bedeutet mehr Brot und mehr Brot mehr Lebensglück. Kollegen, wie sieht es aber jetzt aus damit. Mühe ihr nicht zum großen Teile frühzeitig von eurer Familie hinweg, um einen frundenlangen Weg zurückzulegen bis zur Arbeitsstätte, um für geringen Sold den ganzen Tag zu schuften. Und abends geht's wieder abgemartert und erschöpft zu den Angehörigen. Wo bleibt da das Lebens- und Familienglück? Wo bleibt da die freie Zeit, sich zu erholen und mit den Seinigen einige frohe Stunden zu verleben? Wo bleiben die Mittel, all die Kunstgenüsse zu genießen, die erfrischend und veredelnd auf Geist und Gemüt wirken? Aber das sind ja alles Privilegien der besitzenden Klasse, so will es unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung. Darum, ihr Arbeitsbrüder von Häslicht und Umgegend, betreibt unermüdet die Agitationsarbeit, damit auch hier in absehbarer Zeit bessere Verhältnisse für uns entstehen. Hinein in den Deutschen Steinarbeiterverband!

Aus der Steinindustrie.

In den Fachzeitschriften kann man immer wieder lesen, daß neue Steinbrüche erschlossen werden. Erstlich ist es, daß die Unternehmer bei der Aufmachung von Steinbrüchen auf das Urteil der Geologen ebenfalls Wert legen. Das war früher nicht so, und deshalb ist es erklärlich, wenn heutzutage viele Anlagen nicht rentabel gestaltet werden können. Ueber die Erschließung neuer Steinbrüche lesen wir im „Steinbruch“:

Mittlach. Zwecks Gewinnung von Graumade als Straßenfotter soll am Kolbenfelsen unterhalb des Rotenbühlkopfes ein großer Steinbruch angelegt werden. Die Gemeinde Mittlach hat einer Firma Wöttele die Konzession dazu erteilt. Im Laufe der letzten Woche wurde der Felsen angebrochen, um Gewissheit zu erlangen, ob das Material geeignet ist. Den für Gesteinsuntersuchungen in Frage kommenden Versuchssituationen sind Proben zugeführt worden. Das Material soll vorzüglich sein, besser als erwartet wurde. Im nächsten Frühjahr soll der Großbetrieb begonnen werden. Die bis jetzt aufgestellten Maschinen — Lokomobile und Brecher — bleiben einstweilen an Ort und Stelle. Man verspricht sich einen regulären Graumadepflastersteinbetrieb in großem Umfange. Der Felsen soll so groß sein, daß er bei einer jährlichen Entnahme von 20—30 000 Kubikmeter in hundert Jahren noch nicht ausgebeutet ist. — Casbach a. R. Die Firma Treiber in Oberrotweil beabsichtigt die Errichtung eines Phenolithwerkes am sogenannten Siedersberge. Zurzeit schweben noch Verhandlungen wegen Erwerbung des Berges. — Kleinrinderfeld. Die Kalksteinindustrie der hiesigen Gegend hat sich in den letzten fünf Jahren und besonders in der letzten Zeit bedeutend vergrößert. In Kleinrinderfeld und Kirchheim sind neue Steinbrüche mit Steinmehrbetrieben im Gange, die bis vor etwa fünf Jahren noch im einheimischen Privatbesitz waren: seitdem kamen fünf Steinbrüche in die Hand größerer auswärtiger Firmen, die ihre Betriebe bedeutend erweiterten; zwei von ihnen kauften sich erst in der letzten Zeit hier an, eine dritte Firma kaufte einen großen Feldkomplex. In dem Betriebe der Gebrüder Zeidler, in welchem bis vor zwei Jahren durchschnittlich 25 Arbeiter beschäftigt waren, arbeiten jetzt mindestens 120 Arbeiter, bei der Firma Schilling in Kirchheim arbeiten jetzt fast 300 Arbeiter, während im gleichen Betriebe, als er sich in einheimischen Händen befand, etwa 60 bis 80 Arbeiter beschäftigt waren. Während in Kirchheim noch vor fünf Jahren insgesamt in allen Steinbetrieben etwa 150 Leute arbeiteten, sind jetzt dort auf 400, und während in den Steinbrüchen zu Kleinrinderfeld bis vor fünf Jahren etwa 70 bis 80 Arbeiter waren, arbeiten jetzt hier mindestens durchschnittlich 180. Die hiesigen Kalksteine (Muschelkalk) kommen viel auch in die norddeutschen Provinzen, wie nach Berlin und Hamburg, da sie durch ihre Dauerhaftigkeit anderes Material weit übertreffen.

In den kommenden Wochen

finden in den Zahlstellen die Generalversammlungen statt. Bei den Wahlen zu den Vorstandsämtern sind nur die tüchtigsten Kollegen, welche in nachdrücklichster Weise die Verbandsinteressen wahren, zu berücksichtigen. Die Revisoren haben sich in peinlichster Weise davon zu überzeugen, daß die Kassenführung eine musterzügliche ist. Ueberschüssige Lokalbestände sind auf den Sparkassen oder Banken anzulegen.

Meter über das unterlagernde Buntjandsteinplateau, aber die ursprüngliche Höhe, ehe die immer fortschreitende Erosion den größten Teil der Masse in die Ebene und die Nordsee geschafft hatte, mag wohl mehr als 4000 Meter betragen haben, während der Aetna nur 3300 Meter in die Höhe ragt.

Der Vogelsberg liegt am Schnittpunkt zweier Bruchlinien, die im wesentlichen von Norden nach Süden und von Osten nach Westen verlaufen. Die ganze Gegend war schon im Altertum der Erde vulkanisch; von Eruptionen im Silur und Davon kommt der Grünstein, und in der Steinkohlenzeit drangen die Porphyre und Tuffe des Thüringer Waldes empor. Ein neuer Einbruch erfolgte in der Tertiärzeit, die sogenannte heftige Grabenverjüngung, als Fortsetzung des obereräinischen Grabenbruchs. Diese Bruchlinie erstreckt sich von der Wetterau bis Kassel und reicht selbst bis über die Weiser hinaus, ist aber schwer zu erkennen, da sie überall von Basaltmassen überdeckt ist.

Die geologischen Untersuchungen am Vulkanort des Vogelsberges machen es wahrscheinlich, daß seine ersten Ausbrüche in der ersten Hälfte der Tertiärzeit, in dem sogenannten Miozän, erfolgten. Die Ausläufer dieses Vulkanzentrums reichten im Süden bis weit über den Main, im Osten über die Höhen bis nach dem fränkischen Jura, im Norden bis Kassel, im Westen bildete das Taunusmassiv die Grenze. Anscheinend war es ein einheitlicher Magmaherd, der da im Laufe der Zeit an die Erdoberfläche gefördert wurde. Gleich den heutigen Vulkanen, hatte auch der Vogelsberg seine Perioden, in denen die vulkanische Tätigkeit ruhte; davon zeugen vielfache Ablagerungen tertiärer Mergel zwischen den einzelnen Lavaströmen. Vielfach lassen sich noch die horizontal nebeneinander und vertikal übereinander gelagerten Lavaströme genau verfolgen, und wie beim Aetna, sind sie häufig von kreuz und quer laufenden Gängen von Basalt und Tuff durchsetzt. Und ebenso wie beim Aetna bildeten sich, als die Gipfeleruptionen mit der Druckabnahme nachließen, sogenannte parasitäre Seitenkrater am Abhange des Hauptvulkans,

deren einer durch seine geschützte Lage der Erosion entgangen ist und sich in der Nähe von Allendorf bei Sollar erhalten hat. Im weiten Umkreis, bis nach Starckenburg, Rheinhessen und Thüringen hinein, finden sich, als Zeugen der vulkanischen Tätigkeit des Vogelsberges, allerlei Auswürflinge, vulkanische Bomben, Asche, Sapilli und Wimssteine.

Der Vogelsberg ersloß als Vulkan gegen Ende der Tertiärzeit, während die Eifelvulkane zum großen Teil in der Eiszeit noch schwache Ausbrüche hatten.

Wie sieht es um den Panamakanal? Auf dem großen Arbeitsfelde des Panamakanals wird jetzt an den großen Schleusen und dem mit ihnen verbundenen Staubbamm bei dem Ort Gatun gebaut. Nach dem letzten Bericht, den der Ingenieur Balbo im Engineering Magazine veröffentlicht hat, ist im Laufe dieses Jahres ein erheblicher Fortschritt an diesen ungeheuren Anlagen zu verzeichnen gewesen. Die drei Schleusen bei Gatun, die das Gefälle nach der Seite des Atlantischen Ozeans zu regeln haben, teilen sich in die Ueberwindung eines Höhenunterschieds von 85 Fuß oder rund 25 Metern, während die Schleusen auf der pazifischen Seite fast genau denselben Betrag in zwei Stufen bezwingen. Den Absichten der Anlage entsprechend sind die Ausmessungen der Schleusen ungewöhnlich groß, nämlich 300 Meter Länge und 33 Meter Breite, so daß die größten Dampfer, die bisher gebaut worden sind und etwa 270 Meter Länge und 27 Meter Breite haben, noch reichlich Platz in diesen Schleusen finden würden. Es wird damit gerechnet, daß die Befahrung der Schleusen von Gatun ungefähr 1½ Stunden in Anspruch nehmen wird. Da für die pazifischen Schleusen dasselbe gilt, so würde für die Hebung oder Senkung der Schiffe bei der Kanaldurchfahrt im ganzen eine Zeit von drei Stunden nötig sein, und die gesamte Kanalfahrt dürfte nicht mehr als 10 bis 20 Stunden erfordern. Die Eisenbahn legt die Strecke von einem Ozean zum andern in 2½ Stunden zurück. Die Zeit, in der die Schleusen

gefüllt werden können, ist von grundlegender Bedeutung für ihre Leistungsfähigkeit und damit auch für die des ganzen Kanalbaues. Nach der Angabe von Balbo nimmt die Füllung einer Schleusenammer etwa eine Viertelstunde in Anspruch, kann aber auch zur Not in der Hälfte dieser Zeit bewirkt werden. Jedenfalls rechnet man damit, daß im ganzen 48 Durchschleusungen täglich vorgenommen werden können, und auf Grund dieser Annahme würde die Leistungsfähigkeit des Kanals für eine Flotte von 80 Millionen Tonnen ausreichen, während der Suez-Kanal nur 21 Millionen Tonnen zu befördern vermag, der Kanal von Sault Saint Marie zwischen dem Oberon-See und dem Michigan- und Huron-See nur 40 Millionen Tonnen. Ob sich diese Rechnung für den Panamakanal als richtig erweisen wird, wird sich allerdings wohl erst aus der Praxis ergeben. Eine Ergänzung erfährt dieser Bericht über die technischen Fortschritte am Kanal durch einen andern von Oberst Gorgas, der in einem Brief an die Times über die Bevölkerung der unter dem Schutz der Vereinigten Staaten stehenden Kanalzone und über die dort herrschenden Gesundheitsverhältnisse Auskunft gibt. Danach hat die Stadt Panama ihre Einwohnerzahl seit dem Jahre 1905 rund verdoppelt, nämlich von 22 000 auf 41 000. Trotdem ist die Sterblichkeit von dem ungeheuren Betrag von fast 66 vom Tausend auf 25 vom Tausend herabgegangen. In der ersten Kanalzone, in der die Städte Panama und Colon einbezogen sind, leben jetzt mehr als 135 000 Menschen gegen nur 57 000 im Jahre 1905. Die Zahl der Arbeiter hat sich in dieser Zeit von 18 500 auf mehr als 47 000 vermehrt. Nachdem die Ärzte mit der größten Energie den Kampf gegen Pest und Gelbes Fieber aufgenommen hatten, ist der Gesundheitszustand unter den Arbeitern jetzt angeblich vorzüglich; die Sterblichkeit erreichte im vorigen Jahre nur noch den Betrag von 10,8 auf das Tausend, und auch die Häufigkeit der Malariaerkrankungen ist sehr wesentlich zurückgegangen.